



ARCHIWUM  
LEGIONÓW  
i N. K. N.

Nr 733

**HERMAN FELDSTEIN**

Direktor der Landesanstalt für landwirtschaftliche Industrie



# VERMÖGENS- und ZAHLUNGS- BILANZ GALIZIENS

HERAUSGEGEBEN VOM

POLNISCHEN OBERSTEN NATIONALKOMITEE

H. ALTENBERG, G. SEYFARTH, E. WENDE & Co Lemberg, Hotel Georg  
LEIPZIG  
F. A. BROCKHAUS

WIEN  
MORITZ PERLES

1917



733

leg. 1665

**HERMAN FELDSTEIN**

Direktor der Landesanstalt für landwirtschaftliche Industrie

# VERMÖGENS- und ZAHLUNGS- BILANZ GALIZIENS

HERAUSGEGEBEN VOM

POLNISCHEN OBERSTEN NATIONALKOMITEE



H. ALTENBERG, G. SEYFARTH, E. WENDE & Co Lemberg, Hotel Georg  
LEIPZIG  
F. A. BROCKHAUS

WIEN  
MORITZ PERLES

1917



# INHALTSVERZEICHNIS.

## Das Volksvermögen Galiziens.

	Seite
1. Der Grundbesitz . . . . .	7
2. Berg- und Hüttenproduktion . . . . .	11
3. Die Gebäude . . . . .	13
4. Die Verkehrsmittel . . . . .	16
5. Die Mobilien . . . . .	21
6. Die Forderungen und Schulden gegenüber dem Auslande . . . . .	33
7. Allgemeine Bemerkungen . . . . .	37

## Beiträge zu einer Zahlungsbilanz Galiziens.

1. Der Anteil Galiziens an dem österreichischen Staatshaushalte . . . . .	45
2. Der Einfluss des Zinsen- und Dividendenverkehrs, sowie der Wertpapierbewegung auf die Zahlungsbilanz Galiziens . . . . .	60
3. Der Einfluss der Wanderbewegung auf die Zahlungsbilanz Galiziens . . . . .	69
4. Andere Elemente der Zahlungsbilanz . . . . .	80
5. Über die Handelsbilanz Galiziens und Schlussbemerkungen . . . . .	84



# **Das Volksvermögen Galiziens**



Der Begriff des Volksvermögens ist von Fellner<sup>1)</sup> präzise definiert worden. Es ist „die Gesamtheit aller jener Güter und Werte, die zu einem gewissen Zeitpunkte einem staatlich organisierten Volke zur Verfügung stehen“. Sinngemäß kann diese Definition auf das — obwohl staatlich nicht organisierte — Land Galizien Anwendung finden.

Die Methoden bei Schätzung des Volksvermögens sind verschiedene. Wir werden diese Methode anwenden müssen, für welche zuverlässige Unterlagen vorhanden sind.

Die Bestandtheile des Volksvermögens sind: 1) Grundbesitz, 2) Bergwerke, 3) Gebäude, 4) Verkehrsmittel, 5) Mobilien, 6) Forderungen und Schulden gegenüber dem Auslande in dem Sinne, dass alle Schuldner und Gläubiger, deren Sitz nicht im Lande ist, volkswirtschaftlich als Ausländer zu betrachten sind.

## 1. Der Grundbesitz.

Der Katastralreinertrag der steuerpflichtigen Grundflächen Galiziens im Flächenausmasse von 7,571.625 ha hat im Jahre 1912 46,219.724 K betragen. Nach Fellner, welcher sich auf Inama-Sternegg beruft, ist der 3'35-fache Betrag des Katastralreinertrages als wirklicher Reinertrag des Grundbesitzes anzunehmen<sup>2)</sup>, somit beträgt der wirkliche Reinertrag des Grund-

<sup>1)</sup> Das Volksvermögen Oesterreichs und Ungarns (Separatabdruck aus Rapport de la XIV. Session de l'Institut International de Statistique à Vienne).

<sup>2)</sup> Die Berechnung Fellner's ist einer eingehenden Kritik begegnet. Prof. Dr. Karl Příbram („Der Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Ungarn und Oesterreich“ — Statist. Monatsschrift. Juli u. August 1915) ist in seiner interessanten Abhandlung zu anderen Ergebnissen, als Fellner, gelangt, indessen sind die beiden Endresultate keineswegs allzuweit von einander entfernt.

besitzes in Galizien 154,836.075 K. Bei einer Kapitalisierung zu 4·5% ergibt das 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache dieses Betrages den Ertragswert des Bodens Galiziens in der Summe von 3.473,811.696 K.

Der Wert des Bodens in Galizien lässt sich noch nach einer anderen Methode ermitteln. Im Jahre 1909 wurde in Galizien im öffentlichen Lizitationswege 7932 ha Grundstücke veräußert und hiefür der Betrag von 8,205.682 K (89·55% des Schätzwertes) erzielt<sup>1)</sup>, was 1034 K pro ha ergibt.

Nach Buja k<sup>2)</sup> betrug der durchschnittliche Wert 1 ha Bodens in Galizien auf Grund der in den betreffenden Jahren vorgekommenen Kauf- und Verkaufverträge im Jahre 1902 — 620 K, 1903 — 662 K, 1905 — 842 K. Für das Jahr 1902 ist dieser Wert aus 87.400 Kaufverträgen auf einen Gesamtbetrag von 102·9 Millionen Kronen ermittelt worden. Der Durchschnitt der in den Jahren 1902, 1903 und 1905 erzielten Preise ergibt 708 K pro ha.

Die Preise waren bei Parzellierungen höhere. Nach den Rechenschaftsberichten der Parzellierungsbank in Lemberg erzielte diese Bank pro ha

im Jahre 1901 . . . . .	durchschnittlich	700 K
„ „ 1902 . . . . .	„	730 „
„ „ 1904 . . . . .	„	1050 „
„ „ 1905 (sie erzielte cca 2,200.000 K für 1840 ha)	„	1150 „
„ „ 1906 (sie erzielte cca 4,000.000 K für 3060 ha)	„	1264 „
Im Durchschnitt dieser fünf Jahre pro ha . . . . .		<u>979 K</u>

Die Bodenbank in Krakau (Bank ziemski) erzielte bei Parzellierungen im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1906 pro ha 955 K. Die bei Parzellierungen erzielten hohen Preise erklären sich mit dem Bodenhunger der amerikanischen Rückwanderer, deren ins Land gebrachte Ersparnisse jährlich über hundert Millionen Kronen betragen, die fast durchwegs zum Ankaufe von Grund und Boden verwendet werden.

<sup>1)</sup> „Podręcznik Statystyki Galicyi“. T. IX. Lwów 1913 („Handbuch der Statistik Galiziens“. IX. Band, Lemberg 1913).

<sup>2)</sup> Galicya, Lwów 1908.

Auch aus dem in Galizien gezahlten Pachtschilling — in Galizien waren im Jahre 1902 24.178 Liegenschaften oder 3·6% der Anzahl aller Liegenschaften verpachtet — lässt sich der Wert des Bodens mit einiger Sicherheit ermitteln. Nach Bujak beträgt der Pachtzins im Bezirk Zaleszczyki bis 70 K pro ha, in Podolien 40 bis 55 K, in der Umgegend von Lemberg 25 bis 35 K, in Westgalizien durchschnittlich 70 K, erreicht aber auch 90 K, für die Pacht einzelner Parzellen (im Kleingrundbesitz) durchschnittlich 90 K, erreicht aber auch 140 K pro ha. Der durchschnittliche Pachtschilling kann mit mindestens 40 K pro ha angenommen werden; kapitalisiert man dieses Einkommen (auf der Grundlage eines 4·5% Ertrages), so gelangt man ebenfalls auf den Wert eines Hektars von  $40 \times 22 \cdot 22 =$  rund 900 K.

Von den galizischen Hypothekaranstalten veröffentlicht bloß der Galiz. Boden-Kredit-Verein Daten über den Schätzungswert der Güter, auf welche Hypothekendarlehen erteilt wurden. Dem Berichte pro 1914 entnehmen wir, dass der Schätzungswert von 1,719.354 Katastraljoch, auf welche die Anstalt Hypothekendarlehen erteilte, exclusive der Gebäude, 566,348.344 K betragen hat, was pro Joch 329 K 40 h, oder pro Hektar (1·73 Joch) 569 K 86 h, rund 570 K ergibt. Von den 1,719.354 geschätzten Joch entfallen 727.086 (oder 42·29%) auf Waldungen, welche durchschnittlich mit 98 K 26 h pro Joch, oder 160 K pro Hektar geschätzt wurden, da der Wert des Holzbestandes in der Schätzung unberücksichtigt bleibt. Wird der Wert des Holzbestandes hinzugerechnet, gelangt man auf einen höheren Durchschnittswert pro Hektar.

Die Bankleitungen der anderen bedeutendsten galizischen Hypothekarinstitute, welche mir bereitwilligst ihre Informationen erteilten, der Galizischen Landesbank und der Galizischen Hypothekenbank schätzen den durchschnittlichen Wert eines Hektars auf 900 K.

Wir nehmen für die Berechnung des Verkehrswertes den Durchschnitt aller obigen Preise an, u. z.:

den im Jahre 1909 im Lizitationswege erzielten . . . . . 1034 K pro Hektar

den Durchschnittspreis aus den Kauf- und Verkaufverträgen in den Jahren 1902, 1903 und 1905 . . . . .	708 K	pro Hektar
den durchschnittlich von der Parzellierungs-Bank in Lemberg in den Jahren 1901, 1902, 1904 bis 1906 erzielten Preis von	979 „	„ „
den von der Bodenbank in Krakau 1902—1906 erzielten durchschnittlichen Preis	955 „	„ „
den durchschnittlichen Schätzungspreis des Galiz. Boden-Kreditvereins (ohne Holzbestand) . . . . .	570 „	„ „

und erhalten als angemessenen Durchschnittswert eines Hektars über 800 K. Wenn wir den von Bujak aus den Kauf- u. Verkaufverträgen in den Jahren 1902, 1903 und 1905 ermittelten Wert pro Hektar mit 708 K als effektiven Verkehrswert annehmen, trotzdem seit 1905 der Wert des Bodens in Galizien notorisch gestiegen ist, so erhalten wir als Verkehrswert des gesamten galizischen grundsteuerpflichtigen Bodens (7,571.623 ha) den Betrag von 5.360,709.084 Kronen, welcher sicherlich hinter dem tatsächlichen Verkehrswerte steht.

Der Wert des galizischen Bodens nach diesen beiden Methoden

Ertragswert . .	3.473,811.696 K
Verkehrswert . .	5.360,709.084 „

ergibt als Mittel den Betrag von 4.417,260.390 Kronen (oder 583 K 40 h pro Hektar) <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Fellner (a. a. O.) berechnet den Bodenwert Oesterreichs und Ungarns  
in Ungarn auf . . 643·70 Kronen pro Hektar  
in Oesterreich auf. 1026·10 „ „ „

Přibram (a. a. O.) gelangt zu einer Schätzung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens pro Hektar in Ungarn auf 686 K.  
in Oesterreich auf 775 „

In Mähren beträgt der Bodenwert nach Ostermayr („Untersuchungen über die Ertragsfähigkeit der mährischen Bauernbetriebe“. Brunn 1911) 1045 K pro Hektar, in der Schweiz nach Laur („Untersuchung betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft“. Bern 1914) 2448 Franken pro ha.

Přibram stützt sich bei der Aufstellung seiner Berechnung auf vorhandene Einzeluntersuchungen über den Bodenwert Mährischer und Schwei-

Für das Jahr 1884 schätzte das galizische statistische Jahrbuch<sup>1)</sup> den Wert des galizischen Kulturbodens auf Grund des Katastralreinertrages auf kaum 980 Millionen Kronen, welchen Betrag aber schon Szczepanowski<sup>2)</sup> als einen weit unterschätzten bezeichnete. Er weist darauf hin, dass während in dieser Schätzung alle Landtafelgüter auf Grund des Katastralreinertrages mit 304 Millionen Kronen bewertet wurden, die Hypothekarlasten der Landtafelgüter allein den Betrag von 400 Millionen Kronen erreichen (Ende 1910 betrugen sie 751 Millionen Kronen<sup>3)</sup>). Szczepanowski verdoppelt daher diesen Betrag und gelangt zu einer Schätzung der bebauten Grundfläche Galiziens von 1.960 Millionen Kronen, was  $2\frac{1}{2}$  mal geringer ist, als die Ergebnisnummer unserer Schätzung pro 1912. War schon damals — vor nahezu dreissig Jahren — nicht nur die offizielle, aber auch die Schätzung von Szczepanowski eine viel zu niedrige, so ist seit jener Zeit der Wert des Bodens in Galizien namhaft gestiegen.

## 2. Berg- und Hüttenproduktion.

Der Wert des Rohertrages der Berg- und Hüttenproduktion Galiziens<sup>4)</sup> betrug in Kronen

---

zer Betriebe, zieht Einzeluntersuchungen über Betriebe in verschiedenen Gegenden Deutschlands zum Vergleiche heran und konstruiert in geistreicher Weise hier in Betracht kommende Verhältniszahlen zwischen Boden-, Gebäude-, Geräte-, Vieh- und Vorratswerte. So interessant auch Přibram's Studium, so wertvoll auch die von ihm verwendete Methode ist, kann sie hier angesichts des Mangels von Spezialstudien über galizische landwirtschaftliche Gross- oder Bauernbetriebe nicht in Anwendung gelangen. Im übrigen beansprucht Přibram selbst für seine Methode nur den „Rang eines allerdings nicht zu verachtenden Mittels zur Kontrolle der auf anderem Wege berechneten Vermögenswerte“.

1) Rocznik statystyki Galicyi. Lwów 1886.

2) Nędza Galicyi w cyfrach. (Das Elend Galiziens in Ziffern). Lwów 1888.

3) Podręcznik statystyki Galicyi. (Handbuch der Statistik Galiziens). T. II. Lwów 1913.

4) Podręcznik statystyki Galicyi. (a. a. O.)

Jahr	Bergbau	Hütten <sup>1)</sup>	Salz und Kainit	Erdöl	Erdwachs	Zusammen <sup>2)</sup>
1907	10,151.946	6,690.166	17,559.866	24,938.473	3,117.106	59,471.733
1908	11,239.572	6,243.218	17,743.240	20,570.784	3,240.855	56,170.611
1909	10,124.245	4,160.983	17,562.641	32,221.494	2,706.791	63,966.675
1910	11,575.618	4,633.272	17,710.092	44,068.490	2,923.569	77,798.783
1911	13,336.343	6,808.963	18,269.429	46,994.393	2,614.472	83,534.430
Zusammen	56,427.724	28,536.602	88,845.268	168,793.634	14,602.793	340,932.242
Durchschnittlich jährlich	11,285.545	5,707.320	17,769.053	33,758.727	2,920.558	68,188.446

Der durchschnittliche jährliche Gesamtwert des Rohertrages der Berg- und Hüttenproduktion beträgt 68,188.446 Kronen<sup>1)</sup>, 40% dieses Betrages — nach Fellner — als Reinertrag angenommen und zu einem Zinsfuß von 4% kapitalisiert, ergibt einen Kapitalwert von 681,884.460 Kronen.

Fellner macht für die niedrige Kapitalisierungsquote (4%), welche er für Oesterreich und Ungarn anwendet, geltend, dass in Anbetracht der Ergiebigkeit der Bergwerke, die noch bei weitem nicht vollständig erschlossen sind, ihre Lebensdauer als keine geringe betrachtet werden kann. Diese Erwägung trifft auf die galizischen Bergwerke in vollem Umfange zu.

Dagegen ist die Anschauung Fellner's, dass bei Ermittlung des Kapitalwertes der Salinenwerke der obige Vorgang

<sup>1)</sup> Blei und Zinkweis, welche bei der Zinkproduktion gewonnen wurden, eingerechnet.

<sup>2)</sup> Nach Abzug des Wertes der gewonnenen und doppelt (Bergbau und Hütten) verrechneten Erze.

<sup>3)</sup> Den Produktionswert der Bergwerke im Jahre 1885 schätzt das Jahrbuch der galizischen Statistik (1885) auf 30 Millionen Kronen und hat sich dieser Wert im Laufe von 25 Jahren mehr als verdoppelt.

nicht zu beobachten ist, sondern dass die Kapitalisierung des vom Staate effektiv erzielten bedeutend höheren Reinertrages vorzunehmen sei, anfechtbar. Der Wert der österreichischen Salzproduktion betrug im Durchschnitt der Jahre 1909—1910 46,854.000 K, was nach der für alle Bergwerke angewendeten Methode einen Kapitalswert von 468,540.000 K ergeben würde. Da aber der jährliche Reinertrag des Salzgefälles ausgewiesen wird und im Durchschnitt dieser beiden Jahre in Oesterreich 29,258.968 K betragen hat, kapitalisiert Fellner diesen Reinertrag zu 4% und erhält als Kapitalswert der österreichischen Salinenwerke den weit höheren Betrag von 731,474.000 Kronen. Er übersieht dabei, dass der Ertrag des Salzgefälles, da das Salz ein staatliches Monopol genießt, mit dem Mehrbetrage über den normalen Gewinn, als Verbrauchsteuerertrag zu behandeln ist, was den Kapitalswert der Werke keineswegs beeinflusst.

Der berechnete Kapitalswert der Berg- und Hüttenproduktion erhöht sich noch durch den Kapitalswert der Produktion der Steine und Erden, welcher kein unbedeutender ist. Indessen sind zuverlässige Unterlagen für den Wert dieser Produktion nicht gegeben, weshalb er hier ebensowenig berücksichtigt wurde, wie ihn Fellner für die Berechnung des Volksvermögens Oesterreichs und Ungarns nicht berücksichtigte. Wir haben Wert darauf gelegt, so weit als zulässig, dieselben Grundlagen der Berechnung des Volksvermögens beizubehalten, um am Schlusse dieser Schrift die Vergleichsziffern tunlichst nicht zu beeinflussen.

### 3. Die Gebäude.

Bei Ermittlung des Wertes der Gebäude ist es möglich diejenigen der Hauptstadt Lemberg, für welche die Hauszinssteuer den Höchstsatz  $26\frac{2}{3}\%$  vom Nettozinse beträgt, abgesehen zu berechnen.

Nach den Mitteilungen des Finanzministeriums<sup>1)</sup> zählte Lemberg im Jahre 1910 4852 hauszinssteuerpflichtige incl. provisorisch befreiter Häuser, deren Bruttozins zusammen 20,190.649 K ausmachte. Hievon 15% für Gebäudeerhaltungskosten in Abzug gebracht, erhalten wir als reinen Hausertrag 17,162.052 K, was

<sup>1)</sup> XVII Jahrgang, erstes Heft, Wien 1911.

zu 5% kapitalisiert den Betrag von 343,241.040 K als Wert der obbezeichneten 4852 Häuser ergibt. Der Durchschnittswert eines Hauses in Lemberg daraus ermittelt beträgt 70.742 K. Da Lemberg im Jahre 1910 noch 261 ständig steuerfreie Häuser zählte, kann deren Wert mit dem Durchschnittsbetrage von 70.742 K angenommen, trotz des notorisch vielfach höheren Wertes gerade dieser Häuser auf 14,683.662 K angenommen werden, was den Gesamtwert aller Häuser Lembergs im Betrage von 358,924.702 K ergibt.

Der Wert der übrigen der Hauszinssteuer unterliegenden Häuser Galiziens lässt sich in analoger Weise ermitteln. Die Zahl aller dieser Häuser hat im Jahre 1910 71.539, abzüglich der bereits bewerteten Häuser Lembergs 66.426 betragen, wovon 1.006 ständig steuerfrei, während 65.420 Häuser, inclusive der provisorisch befreiten, steuerpflichtig waren. Der Bruttozins aller hauszinssteuerpflichtigen Häuser Galiziens betrug 65,192.708 K, wovon 20,190.649 K. auf Lemberg entfallen. Auf die 65.420 Häuser der Provinz entfällt der Betrag von 45,002.059 K. Nach Abzug von 15% für Gebäudeerhaltungskosten verbleibt als Zinsreinertrag 39,251.750 Kronen. Zu 5% kapitalisiert ergibt das Zwanzigfache der Reinertragssumme der Provinzhäuser den Kapitalwert von 785,035.000 K. Der Durchschnittswert eines Hauses beträgt 12.000 K. Wird zu dem ermittelten Kapitalwerte der Provinzhäuser der Wert der 1006 ständig steuerfreien Provinzhäuser mit 12.000 K pro Haus hinzugeschlagen, was 12,072.000 K ergibt, erhalten wir als Gesamtwert aller Provinzhäuser, die der Hauszinssteuer unterliegen, den Betrag von 797,107.000 K. Hiezu der Wert der Häuser in Lemberg, beträgt der gesamte Kapitalwert aller der Hauszinssteuer unterliegenden Häuser Galiziens 1.156,031.702 K.

Die Zahl der hausklassensteuerpflichtigen Häuser Galiziens betrug im Jahre 1910 1,093.140, wovon 10.369 ständig steuerfrei waren. Die Hausklassensteuer von den erübrigenden 1,082.771 Häusern wurde mit 3,693.031 K vorgeschrieben. Der zweihundertfache Betrag der Steuer wird von Fellner als Kapitalwert angenommen, als ob die Hausklassensteuer 13·44% des zu 4% kapitalisierten Reinertrages ausmachen würde. Als Kapitalwert der hauszinssteuerpflichtigen 1,082.771 — die

10.369 ständig steuerfreien sind nicht eingerechnet — resultiert der Betrag von 778,606.200 Kronen, woraus der Wert eines Hauses mit 719 K zu ermitteln ist.

Die 10.364 ständig steuerfreien der Hausklassensteuer unterliegenden Häuser Galiziens, mit 719 K pro Haus bewertet, ergeben den Wert von 7,455.211 K. Alle der Hausklassensteuer unterliegenden Häuser in Galizien haben den Gesamtwert von 786,061.411 Kronen.

Der Wert aller Gebäude Galiziens repräsentiert die Summe von 1.942,093.113 K, wobei der Wert der ärarischen Gebäude nicht einbezogen wurde<sup>1)</sup>.

Das Jahrbuch der galizischen Statistik pro 1884 schätzt alle Gebäude Galiziens auf 630 Millionen Kronen, Szczepanowski (a. a. O.) auf 944 Millionen Kronen. Diese Schätzung war eine viel zu niedrige, überdies ist die Zahl der Häuser — namentlich in den Städten — innerhalb nahezu 30 Jahren so sehr gestiegen, dass der heutige doppelte Wert der Häuser erklärlich erscheint. Tatsächlich steht die Schätzung der Häuser „auf dem flachen Lande“ im Jahre 1884 mit 556 Millionen Kronen bei Szczepanowski hinter dem oben ermittelten Schätzungswerte pro 1910 mit 786 Millionen Kronen nicht allzuweit zurück. Der grosse Unterschied bezieht sich zum überwiegendsten Teile auf die städtischen Häuser, welche Szczepanowski (pro 1884) mit 488 Millionen Kronen schätzt, während unsere Schätzung (pro 1910) 1156 Millionen Kronen ergibt, mehr als das Doppelte. Nun soll noch fest-

<sup>1)</sup> Přebram (a. a. O.) bemerkt zu dieser von Fellner gebrauchten und von uns hier angewendeten Methode, dass sie zu einem unbedingt niedrigen Ergebnisse führt. Ist schon die Annahme, dass der Gebäudewert das 20-fache der Hausklassensteuer betrage, eine sehr niedrig gegriffene, so führt bei dieser Methode der Umstand, dass alle jene Gebäude, die blos wirtschaftlichen Zwecken dienen, wie Scheunen, Ställe usw. überhaupt einer Steuer nicht unterliegen, zu einer weiteren ganz bedeutenden Unterschätzung. Přebram stellt eine andere, sehr interessante Methode auf, wonach der Gebäudewert sich als ein Doppeltes des Viehwertes annehmen lässt. Nachdem der Viehwert Galiziens — nach Přebram's Methode berechnet — (s. S. 20) 1,168 900.115 K ausmacht, würde der Wert der landwirtschaftlichen Gebäude nicht 786,061.411 K, sondern 2.337,800,230 K und der Wert aller Gebäude Galiziens nicht 1.942,093.113 K, sondern 3.493,831.132 K betragen.

gestellt werden, dass die hypothekarische Belastung der städtischen Immobilien Ende 1910 insgesamt 575 Millionen Kronen ausmachte (1884 — 115 Millionen) und wenn — wie durchschnittlich in Galizien angenommen werden kann — die Belastung der Hälfte des Wertes entspricht, würde daraus ein Wert von 1150 Millionen Kronen, ein genau dem ermittelten entsprechender hervorgehen.

Die Immobilien Galiziens haben zusammen folgenden Wert:

Grundbesitz . . . . .	4.417,260.390 K
Berg und Hüttenwerke . . . . .	681,884.460 „
Gebäude . . . . .	<u>1.942,093.113 „</u>
	7.041,237.963 K

Die Schätzung der Immobilien Galiziens durch S z c z e p a n o w s k i für das Jahr 1884 ergibt — ohne die Berg- und Hüttenwerke, welche dort nicht berücksichtigt wurden — 2.904 Millionen Kronen, viel weniger als die Hälfte des von uns ermittelten Wertes.

#### 4. Die Verkehrsmittel.

Die Verkehrsmittel bilden einen wesentlichen Bestandteil des Volksvermögens. In ihre Elemente zerlegt, gehören sie zum Teil in die Immobilien (Grund und Boden und Gebäude, sowie Werkstätten der Eisenbahnen), teils zu den Mobilien (Fahrpark der Eisenbahnen, Schifffahrzeuge u. s. w.). Der Wert der Verkehrsmittel wird indessen in anderer Weise, als in der Abschätzung der einzelnen Elemente, zu fassen sein, zumal für die Schätzung einzelner Bestandteile hinreichende Unterlagen kaum vorhanden sind.

Zu den hauptsächlichsten Verkehrsmitteln gehören: das Strassennetz, die Wasserstrassen, die Eisenbahnen, sowie die Post, der Telegraph und das Telephon.

Ende 1911 hatte Galizien <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Oesterr. Statistisches Handbuch XXXI. 1913.

2.887·15 km	Aerarialstrassen	(17·82 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> )	aller österreichischen Aerarialstrassen.
1.872·04 „	Landesstrassen	(50·37 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> )	} (6·59 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> aller österreichisch. Landes- u. Bezirksstrassen der österreichischen Gemeindestrassen).
2.612·12 „	Bezirksstrassen	( 4·06 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> )	
7.869·85 „	Gemeindestr.	(21·17 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> )	

zusammen 15.241·01 km (12·56<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aller österreichischen Strassen).

Die durchschnittlichen Baukosten eines Kilometers der Aerarialstrassen in Galizien betragen 35.000 K, der Landesstrassen 28.000 K, der Bezirksstrassen 20.000 K, der Gemeindestrassen 10.000 Kronen <sup>1)</sup>.

2.887·15 km	Aerarialstrassen à 35.000 K	. . .	101,040.250 K
1.872·04 „	Landesstrassen à 28.000 K	. . .	52,417.120 „
2.612·12 „	Bezirksstrassen à 20.000 K	. . .	52,242.400 „
7.869·85 „	Gemeindestrassen à 10.000 K	. . .	<u>78,698.500 „</u>

Der Gesamtwert des Strassennetzes in Galizien beträgt . . . . . 284,398.270 K

Die Zahl der Brücken in Eisen-, Stein- oder Holzkonstruktion beträgt in Galizien — laut Angabe des Strassendepartements des galizischen Landesausschusses — auf den Aerarial- und Landesstrassen annähernd 25.000, wovon cca 30<sup>0</sup>/<sub>100</sub> in Eisen, Eisenbeton, Beton oder Stein, auf den Bezirks- und Gemeindestrassen annähernd 74.000, wovon bloß 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aus dauerndem Material, 90<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aber provisorische Holzbrücken sind. Der durchschnittliche Wert einer Brücke ist für Galizien nicht bekannt, dagegen stellt er sich in Ungarn — nach F e l l n e r (a. a. O.) — auf 2.764 K. Nehmen wir denselben Wert für die annähernd

<sup>1)</sup> Diese Bewertungen verdanke ich dem Strassendepartement des galizischen Landesausschusses, welcher mir mitteilt: „Die durchschnittlichen Baukosten der in den letzten Jahren (vor dem Kriege) ratione'l gebauten Aerarialstrassen betragen pro km Strasse zwischen 35.000 bis 45.000 K, der Landesstrassen 28.000 bis 36.000 K, der Bezirksstrassen 20.000 bis 26.000 K, der Gemeindestrassen I Klasse 16.000 bis 20.000 K, II Klasse für rein lokale Zwecke rund 10.000 K.“ Wir haben die niedrigsten Werte als den Durchschnittswert angenommen, mit Rücksicht darauf, dass die Baukosten in den letzten Jahren sowohl zufolge der Preissteigerung des Materials und der Arbeitslöhne, als auch zufolge der besseren und teureren Strassenkonstruktion höhere gewesen sind, als die früher gebauten Strassen.

25.000 Brücken auf den Aerarial- und Landesstrassen an, so erhalten wir . . . . . 69,100.000 K  
 und nur den dritten Teil d. i. 921 Kronen für die annähernd 74.000 Brücken auf den Bezirks- und Gemeindestrassen, was . . . . . 68,154,000 „  
 ausmacht, so erhalten wir als Wert aller Brücken in Galizien . . . . . 137,254.000 K.<sup>1)</sup>

Die natürlichen Wasserstrassen in Galizien haben (1912) eine Länge von 2.120·8 km, oder 32·2<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der Gesamtlänge der österreichischen Schifffahrtslinien. Davon sind bloß 815·3 km schiffbar, was 38·91<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der galizischen Wasserstrassen und 31·63<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aller österreichischen schiffbaren Flüsse ausmacht. Schiffbare Kanäle hatte Oesterreich im Jahre 1912 kaum 73·26 km, Galizien keine. Für die Regulierung und den Ausbau der galizischen Wasserstrassen hat der Staat seit 1881 bis 1912 zusammen 64,513.000 K aufgewendet<sup>2)</sup> (21·52<sup>0</sup>/<sub>100</sub> des Gesamtaufwandes für Oesterreich im Betrage von K 299,759.677) und kann dieser Betrag als Kapitalwert der galizischen Wasserstrassen gelten.

Das galizische Bahnnetz (Staats- und Privatbahnen) hatte Ende 1911 eine Baulänge von 4120 km Haupt- und Lokalbahnen (18·11<sup>0</sup>/<sub>100</sub> des gesamten oesterreichischen Haupt- und Lokalbahnnetzes) und 61 km Kleinbahnen (8·51<sup>0</sup>/<sub>100</sub> aller oesterreichischen Kleinbahnen). Das wirkliche Investitionskapital des galizischen Haupt- und Lokalbahnnetzes (von der Kaiser Ferdinand Nordbahn ist die galizische Teilstrecke in der Baulänge von 187·5 km aus dem Aufwande für die Erwerbung, im Verhältnis zur Gesamtlänge der erworbenen Strecke berechnet, ermittelt worden) hat betragen<sup>3)</sup>:

1) Das Strassendepartement des galizischen Landesausschusses schätzt den Wert der Brücken auf den Aerarial- und Landesstrassen annähernd auf . . . . . 75,000.000 K  
 auf d n Bezirks- und Gemeindestrassen annähernd auf . . . . . 125,000.000 „  
 zusammen auf . . . . . 200,000.000 K

<sup>2)</sup> Entnommen den Jahrgängen I. bis XXXI. des oesterr. statistischen Jahrbuches.

<sup>3)</sup> Entnommen der oesterreichischen Eisenbahnstatistik für das Jahr 1911

Erworbene Staatsbahnlinien . . . . .	448,140.663 K
dazu von Privatparteien beigesteuert . . . .	2,000.000 „
für den Bau der Staatsbahnen in eigener Rechnung . . . . .	217,512.069 „
dazu von Privatparteien beigesteuert . . . .	3,070.223 „
Anteil an den nachträglichen Investitionen im Verhältnis der Kilometerlänge berechnet)	207,417.187 „
Staatsbahnen im eigenen Betriebe . . . .	<u>878,140.142 K</u>
Privatbahnen auf Rechnung des Staates, für die Erwerbung . . . . .	90,743.468 K <sup>1)</sup>
Anteil an den nachträglichen Investitionen .	6,031.998 „
	<u>96,775.466 K</u>
Galizische Staatseisenbahnen zusammen . . .	974,915.608 K
Bahnen auf Rechnung der Eigentümer im Staatsbetriebe . . . . .	98,243.307 „ <sup>2)</sup>
Kleinbahnen . . . . .	<u>21,552.061 „</u>
Die Gesamtkosten des gesamten Bahnnetzes betragen . . . . .	1.094,710.976 K,

wovon die Kosten der bereits verrechneten Gebäude in Abzug zu bringen sind. Die Kosten der Gebäude lassen sich aber nicht direkt ermitteln, da sie nirgends ausgewiesen wurden, wir müssen uns damit behelfen, den von Fellner<sup>3)</sup> für Oesterreich ermittelten Wert aller Eisenbahngebäude im Betrage von 683,793.121 K im Verhältniss der Baulänge auf Galizien aufzuteilen. Der in dieser Weise auf den Gebäudewert entfallende Betrag von 121,569.210 K in Abzug gebracht, verbleibt der Wert der galizischen Bahnen als Bestandteil des Volksvermögens 973,141.766 K.

Der Wert der Schlepfbahnen (107:15 km) wird nicht in Rechnung gezogen, erstens weil ein Teil derselben Eigentum

<sup>1)</sup> Hierher gehören die Kosten der Eisenbahn Lemberg-Czernowitz-Jassy mit ihrer galizischen Teilstrecke, deren Wert im Verhältnis zur Kilometerzahl der Baulänge berechnet wurde.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1914 betragen die Kosten der privaten Lokalbahnen in Galizien — laut der mir freundlichst erteilten Information seitens des galizischen Landesausschusses — 109,334.600 K.

<sup>3)</sup> Das Volksvermögen u. sw. (a. a. O.)

von Industrieanlagen ist und dort bereits berücksichtigt wurde, die Kosten der übrigen aber nicht zu ermitteln sind.

Dem Vermögenswerte der Bahnen stehen Schulden gegenüber, welche bei Aufstellung der Verschuldung Galiziens Berücksichtigung finden werden. Hier kann festgestellt werden, dass der Stand der oesterreichischen Eisenbahnschulden inclusive der Spezialschulden des Eisenbahnetats und der verlostten Eisenbahnschulden Ende 1911 3.077,518.000 K<sup>1)</sup> ausmachte. Da von den Gesamtkosten des oesterreichischen Staatseisenbahnnetzes im Betrage von 5.657,838.645 K auf die galizischen Staatseisenbahnen 974,915.608 K abzüglich 5,070.223 K, welche Privatparteien beigetragen haben, 969,845.385 K oder 17·1416<sup>0/0</sup> entfallen, müsste Galizien an den Eisenbahnschulden in demselben Verhältnisse d. i. mit dem Betrage von 527,529.825 K teilnehmen und für die Verzinsung und Tilgung dieses Betrages aufkommen.

Im J. 1887 hatte das galizische Bahnnetz nach S z c z e p a n o w s k i (a. a. O.) 2550 km Länge mit einem Anlagekapital von 468 Millionen Kronen.

Die Post, der Telegraph und das Telephon bildet in Galizien ein ertragreiches Unternehmen. Im Jahre 1911 haben die Betriebseinnahmen der Post und des Telegraphen (inclusive Telephon) den Betrag von 19,875.452 K oder 10·46<sup>0/0</sup> der gesamten oesterreichischen Betriebseinnahmen von 189,909.538 K betragen. Die Betriebsausgaben des Jahres 1911 machten in Galizien 16,738.151 K aus (9·16<sup>0/0</sup> von 182,777.693 K in Oesterreich) und hievon die ausserordentlichen Ausgaben im Betrage von 795.147 K<sup>2)</sup> (in Oesterreich zusammen 22,654.964 K) in Abzug gebracht, betragen die ordentlichen Betriebsausgaben 15,943.004 K. Aus dem Vergleich der Betriebseinnahmen und Ausgaben resultiert der Reinertrag der galizischen Post- u. Telegraphenverwaltung mit 3,932.448 K (oder 14·28<sup>0/0</sup> des gesamten oesterreichischen Reinertrages von 27,530.822 K). Dieser Reinertrag zu 4<sup>0/0</sup> kapitalisiert, ergibt den Kapitalwert der Post, des Telegraphen und des Telephons in Galizien im Betrage von 98,311.200 K.

1) Oesterr. Statist. Jahrbuch 1911.

2) Statistik des oesterreichischen Post- u. Telegraphenwesens im J. 1911.

Der Gesamtwert der Verkehrsmittel in Galizien beträgt:	
öffentliche Strassen . . . . .	284,398.270 K
Brücken . . . . .	137,254.000 „
Wasserstrassen . . . . .	164,513.000 „
Eisenbahnen . . . . .	973,141.766 „
Post, Telegraphen u. Telephone . . . . .	98,311.200 „
Die Verkehrsmittel zusammen . . . . .	<u>1.557,618.236 K.</u>

### 5. Die Mobilien.

Die Schätzung der Mobilien, bemerkt mit Recht Fellner, gehört zu den schwierigsten Aufgaben bei Schätzung des Volksvermögens. Zu den Mobilien gehören alle wirtschaftlichen Güter der Produktion und des Verbrauches, von den Werkzeugen angefangen bis zu den Vorräten in allen Betrieben, das gesamte bewegliche Vermögen aller Unternehmungen und der Privaten, die Effekten und das Bargeld, die Hauseinrichtungen von den einfachsten bis zu den Kunstsammlungen, mit einem Worte alles, was nicht unter Grund-, Bergwerke- und Gebäudebesitz, unter die Verkehrsmittel fällt.

Der überwiegende Teil des Mobiliarvermögens, schreibt Fellner, dessen Arbeit über das Volksvermögen Oesterreichs und Ungarns mustergiltig ist, bleibt dem Forscher stets verborgen. Einen Anhaltspunkt giebt indessen die Versicherungsstatistik, welcher wir uns werden bedienen müssen.

Das Versicherungswesen ist in Galizien im Vergleiche mit den anderen oesterreichischen Kronländern rückständig. Das betrifft alle Arten der Versicherung, insbesondere auch die hier in Betracht kommende Feuerversicherung. Der Anteil Galiziens am gesamten oesterreichischen Versicherungsstand ist ein geringer, und wie aus der weiter unten angeführten Tabelle hervorgeht, ging dieser Anteil noch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts zurück. Erst im zweiten Dezenium dieses Jahrhunderts wächst die Feuerversicherung in Galizien.

Die grössere Feuergefahr in Galizien, wo die feuerfeste Eindeckung der Häuser im Dorfe und in den kleineren Ortschaften noch in den Anfängen ist, bewirkt wegen der hohen Schadenzahlungen hohe Prämien, was die Versicherung ver-

teuert. Die Höhe der Prämien, daneben das mangelnde Verständnis für die Vorteile der Feuerversicherung, als Folge der geringeren Volksaufklärung, sind wohl die Ursachen dieser Rückständigkeit. Während die Prämien im Verhältnisse zur Versicherungssumme in Oesterreich im J. 1902 durchschnittlich  $2.46^{0/00}$ , im Jahre 1903 durchschnittlich  $2.41^{0/00}$  betragen haben, erreichte ihre Höhe in Galizien in diesen beiden Jahren  $7.35^{0/00}$  resp.  $7.17^{0/00}$ . Diese Prämien entsprechen zum Teile der Höhe der Schadenzahlungen: in Oesterreich im J. 1902  $1.56^{0/00}$ , 1903  $1.64^{0/00}$ , in Galizien  $4.52^{0/00}$  resp.  $6.39^{0/00}$  der Versicherungssummen.

Schütze<sup>1)</sup> hat für die Jahre 1900 bis 1903 eine Zusammenstellung der Versicherungssummen in den einzelnen Kronländern Oesterreichs gegeben, welcher wir die Galizien betreffenden Versicherungssummen (in Kronen) entnehmen:

Im Jahre	Versicherungssumme	In Prozenten der gesamten Summe Oesterreichs
1900	1.388,140.147—	6.50
1901	1.338,882.671—	6.02
1902	1.390,643.202—	6.00
1903	1.372,589.592—	5.70

Die Versicherungssummen in Galizien sind in diesen vier Jahren stationär geblieben, während die gesamte Versicherungssumme in Oesterreich von 21.380,815.000 K im Jahre 1900 auf 24.081,580.000 K im J. 1903 gestiegen ist, weshalb auch der Anteil Galiziens zurückging. Im Jahre 1911 hat die Versicherungssumme in Oesterreich nach amtlichem Ausweis schon 35.535,962.694 K betragen<sup>2)</sup>, wie viel davon auf Galizien entfällt, ist dort nicht ausgewiesen worden, der Anteil Galiziens kann aber auf andere zuverlässige Weise ermittelt werden.

<sup>1)</sup> Entwicklung und gegenwärtiger Stand des privaten Versicherungswesens in Oesterreich. A. Feuerversicherung. (Oesterreich. Verwaltungsarchiv V. 1907).

<sup>2)</sup> Die privaten Versicherungsunternehmungen in Oesterreich im Jahre 1911. Wien 1913.

In der Krakauer Wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft hat im Jahre 1903 die Versicherungssumme gegen Feuergefahr 1.307,420.696 K, im J. 1911 2.359,351.868 K betragen<sup>1)</sup>. In der naheliegenden Voraussetzung, dass sich die Versicherungssummen auch bei den anderen Gesellschaften in demselben Verhältnisse erhöht haben, werden wir die gesamte Versicherungssumme für Galizien aus der Formel:

$$1.307,420.696 : 2.359,351.868 = 1.372,589.592 : x$$

erhalten, was pro 1911 als gesamte Versicherungssumme Galiziens 2.476,954.430 K ergibt oder 6·97% der Versicherungssumme Oesterreichs, was auf eine bedeutende Besserung des Versicherungsstandes Galiziens hinweist. Wie viel von dieser Versicherungssumme auf Immobilien und wie viel auf Mobilien entfällt, lässt sich aus folgenden Daten folgern.

Im Jahre 1911 beläuft sich der Gesamtbetrag des Schadens in Galizien an Gebäuden und Mobilien<sup>2)</sup> auf 15,193.900, hievon 10,991.400 K auf Gebäude und 4,202.500 K auf Mobilien, oder 27·66% der gesamten Schadenssumme; 27·66% der gesamten Versicherungssumme Galiziens im J. 1911, welche 2.476,954.430 K betragen hat, ergibt als Versicherungswert der versicherten Mobilien 684,025.395 Kronen.

Wie gross ist der Wert der unversicherten Mobilien?

Auf 7068 Parteien, deren Mobilien im Jahre 1910 beschädigt wurden, waren 3962 versichert<sup>3)</sup>, auf 6156 Parteien im J. 1911 waren 3189 versichert. Im Durchschnitt dieser beiden Jahre kommen auf 100 Parteien, deren Mobilien beschädigt wurden, 45·93% Unversicherter und 54·07% Versicherter. Daraus ist die Relation für den Wert (x) der nicht versicherten Mobilien, wie folgt, zu erstellen:

$$684,025.395 : x = 54·07 : 45·93.$$

was 581,052.088 Kronen ergibt. Zum Werte des versicherten Mobilienvermögens von 684,025.395 K derjenige des nicht versicherten im Betrage 581,052.088 K hinzugerechnet, ergibt:

$$1.265,077.483 \text{ Kronen.}$$

1) Podręcznik statystyki Galicyi. T. IX. Cz. druga.

2) Oesterr. Statist. Handbuch 1912. Wien 1913.

3) Oesterr. Statist. Handbuch 1911. Wien 1912.

Fellner bemerkt richtig, dass der auf diese Weise ermittelte Wert hinter dem tatsächlichen zurücksteht, erstens weil die Mobilien in den überwiegenden Fällen nicht zum vollen Werte versichert werden (Kunstgegenstände, Pretiosen, Wertpapiere, Barschaften werden von den meisten Versicherungsgesellschaften nur bis zu einer gewissen, mässigen Wertgrenze in Versicherung genommen), zweitens weil die in feuerfesten Räumen verwahrten Güter in der Regel nicht versichert werden und weder in der Versicherungs- noch in der Schadenssumme vorkommen. Um dem wirklichen Werte der Mobilien näher zu kommen, erhöht Fellner — bei Berechnung des beweglichen Volksvermögens Oesterreichs und Ungarns — den erhaltenen Betrag um zehn Perzent, was aber vielleicht nicht nur für die galizischen Verhältnisse sehr weit hinter dem wirklichen Mehrwerte steht. Wenn man die Art der Versicherung der Mobilien in Galizien kennt, muss man der Ansicht zuneigen, dass eine Verdopplung der auf obige Weise erlangten Summe eher den wirklichen Wert des Mobiliarvermögens Galiziens erreichen dürfte.

Führt aber diese Methode zu keinem verlässlichen Resultate, so muss es versucht werden dieses Resultat in anderer Weise zu erzielen. Fellner versucht die Schätzung des beweglichen Vermögens (wie er es auch bei Schätzung des unbeweglichen durchführte) nach der de Foville'schen Methode zu überprüfen. Diese Methode benützt den Umstand, dass nach Ablauf einer gewissen Zeit des durchschnittlichen Menschenalters, das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen — mit Ausnahme der Vermögen der sogen. todtten Hand — im Vererbungswege in andere Hände übergeht. Da die Erbschaften besteuert werden, kann die Summe der jährlichen Verlassenschaften ermittelt werden und multipliziert man die Summe der durchschnittlichen jährlichen Verlassenschaft mit der mathematischen mittleren Lebensdauer in dem betreffenden Lande, erhalten wir das gesamte Vermögen einer Generation; dazu ist das Vermögen der todtten Hand, welches aus dem Gebührenäquivalent zu entnehmen ist, hinzuzurechnen. Diese Methode ist eine geistreiche, mit ihr lässt sich aber nicht überall ein sicheres Ergebnis erzielen. Steht schon die Bewertung des

unbeweglichen Vermögens bei Verlassenschaftsabhandlungen hinter dem tatsächlichen Werte zurück, um wie viel mehr des beweglichen, welches sich überdies in einer ganz grossen Zahl — um nicht zu sagen in den meisten Fällen — der Erbschaftssteuer ganz oder zu einem namhaften Teile entzieht. Die de Foville'sche Methode ist hier ganz entschieden unzureichend und die zu erlangenden Ergebnisse werden noch mehr hinter der Wirklichkeit zurückstehen, als jene, welche aus der Versicherungsstatistik geschöpft sind.

Von Interesse ist dagegen die Zergliederung des beweglichen Vermögens in seine Hauptbestandteile. Nicht nur, dass dadurch auf die Verteilung dieses Vermögens Streiflichter geworfen werden, aber man gelangt wenigstens zu teilweisen sicheren Ergebnissen.

Nach der am 31. Dezember 1910 vorgenommen Viehzählung gab es in Galizien<sup>1)</sup>:

Rinder . . . . .	2,505.012	im Werte von	1.305,111.252 K
Pferde . . . . .	905.807	„ „ „	170,128.668 „
Esel u. Maultiere	515	„ „ „	65.132 „
Ziegen . . . . .	19.284	„ „ „	167.192 „
Schafe . . . . .	358.959	„ „ „	4,013.151 „
Schweine . . . . .	1,835.935	„ „ „	58,804.998 „
Viehstand . . . . .	5,625.512	im Werte von	1.538,290.393 K <sup>2)</sup>

überdies 382.216 Bienenstöcke (im J. 1912) mit einer Produktion von 1,423.731 kg Honig und 85.057 kg Wachs, sowie 11,586.372 Stück Geflügel. Der Wert eines Bienenstockes mit nur 3 K und eines Stück Geflügels im Durchschnitt mit 1 K

<sup>1)</sup> Podręcznik statystyki Galicyi. Tom IX. Część druga. Lwów 1913.

<sup>2)</sup> Die Einheitspreise der Statistik des Aussenhandels pro 1912 ergeben die Preise für ein Rind 611 K 25 h, ein Schaf 31 K 26 h, eine Ziege 13 K 96 h, einen Esel oder Maulesel 60 K 36 h, ein Schwein 62 K 92 h. Fellner (a. a. O.) hat bei Bewertung des Viehstandes in Oesterreich und Ungarn zumeist niedrigere Preise angesetzt, u. z. den Durchschnittswert des Rindes mit 521 K, der Pferde mit 187 K 82 h, der übrigen Einhufer mit 126 K 47 h, der Ziegen mit 8 K 67 h, der Schafe mit 11 K 18 h, der Schweine mit 32 K 03 h. Wir haben dieselben Preise bei Berechnung des Wertes des Viehstandes in Galizien angenommen, um tunlichst dieselbe Grundlage beizubehalten.

geschätzt, erhöht sich der Wert des lebenden Inventars um 12,733.020 K. auf 1.551,023.413 Kronen<sup>1)</sup>).

Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Jahresernte Galiziens ist aus folgenden Tabellen des Ernteertrages (in Meterzentnern) ermittelt:

	1910	1911	1912	1910—1912	Durchschnitt
Weizen . . . . .	6,642.423	6,382 251	7,673.445	20,698.119	6,899.373
Roggen . . . . .	8,733.860	8,319.458	8,616.828	25,670.146	8,556.715
Gerste . . . . .	3,690.484	4,299.484	3,734.013	11,723.981	3,907.994
Hafer . . . . .	6,964.918	8,435.085	7,025.786	22,425.789	7,475.263
Hülsenfrüchte . . . . .	1,179.018	1,417.348	1,086.973	3,683.339	1,227.780
Mais . . . . .	989.343	719.881	664.657	2,373.881	791.294
Kartoffel . . . . .	74,027.166	64,831.058	53,880.591	192,738.815	64,246.272
Buchweizen . . . . .	664.211	612.951	463.506	1,740.668	580.223
Raps . . . . .	66.466	73.207	72.918	212.591	70.864

<sup>1)</sup> Přeboram (a. a. O.) setzt bei seiner Berechnung des Wertes des Viehstandes Ungarns und Oesterreichs andere Preise an. „Die Preise der Aussenhandelsstatistik sind höchstens als Vergleichsmaßstab verwendbar, denn für den Aussenhandel kommen bloß verkaufsreife Tiere in Betracht; die Preise sind überdies mit Transportkosten und Händlerspesen belastet. Sie sind endlich Verkaufswerte und nicht Stallwerte“. Přeboram wählt für seine Berechnungen ziemlich kompliziert ermittelte Durchschnittspreise, u. z. für Rinder 255 K, für Pferde 412 K, für Schweine 70 K, für Schafe 25 K, für Ziegen 12 K, für Esel und Maulesel 90 K, für Geflügel 1 K 56 h.

Bei Annahme derselben Preise würde der Viehwert Galiziens

2,505.012 Rinder	a	255 K . . .	638,728.060 K
905.807 Pferde	„	412 „ . . .	373,192.484 „
515 Esel	„	90 „ . . .	46.350 „
19.284 Ziegen	„	12 „ . . .	231.408 „
358.599 Schafe	„	25 „ . . .	8,964.975 „
1,835.935 Schweine	„	70 „ . . .	128,515.450 „
11,586.372 Geflügel	„	1 „ 56 h	18,074.740 „
382.216 Bienenstöcke	„	3 „ . . .	1,146.648 „
		blos . . .	<u>1.168,900.115 K</u>

betragen.

	1910	1911	1912	1910—1912	Durchschnitt
Hirse . . . . .	232.814	216.885	143.205	592.904	197.635
Zuckerrüben . . .	1,301.059	1,376.715	1,474.982	4,152.756	1,384.252
Futterrüben. . . .	8,407.252	9,203.628	8,401.523	26,012.403	8,670.801
Leinsamen . . . .		45.768	39.005	84.773	42.386 <sup>1)</sup>
Leinfaser . . . .	51.041	51.276	45.438	147.755	49.252
Hanfaser . . . .	99.451	95.017	102.935	297.403	99.134
Hopfen . . . . .	8.783	7.164	11.565	27.512	9.137
Kraut . . . . .	1,813.546	2,230.794	2,837.830	6,882.170	2,294.057
Tabak . . . . .	24.834	28.284	22.548	75.666	25.222
Mengfutter . . . .	1,902.322	1,884.529	1,777.392	5,564.143	1,854.714
Kleeheu . . . . .	14,315.781	10,813.392	8,808.758	33,937.931	11,312.644
Kleesamen . . . .	59.910	43.833	19.932	123.675	41.225
Wiesenheu . . . .	21,655.652	21,385.196	15,580.743	58,621.591	19,540.530
Obst und Nüsse . .		285.768	423.979	709.747	354.873 <sup>1)</sup>

Der Wert der durchschnittlichen Jahresernte beträgt auf Grund des durchschnittlichen Jahrespreises pro 100 kg im Jahre 1912:

Weizen	à 21 K 34 h <sup>2)</sup>	147,232.619 K
Roggen	„ 18 „ 14 „ <sup>2)</sup>	155,298.810 „
Gerste	„ 18 „ 06 „ <sup>2)</sup>	70,578.171 „
Hafer	„ 19 „ 16 „ <sup>2)</sup>	143,226.039 „
Hülsenfrüchte	„ 27 „ 20 „ <sup>3)</sup>	33,395.616 „
Mais	„ 16 „ 10 „ <sup>4)</sup>	791.294 „
Kartoffel	„ 6 „ 48 „ <sup>5)</sup>	416,315.702 „
Buchweizen	„ 14 „ — „ <sup>3)</sup>	8,123.122 „
Raps	„ 30 „ 78 „ <sup>2)</sup>	2,181.193 „
Hirse	„ 14 „ 75 „ <sup>3)</sup>	1,136.416 „

<sup>1)</sup> Durchschnitt der Jahre 1911 und 1912.

Zuckerrüben	à	2 K 90 h <sup>3)</sup>	4,014.430 K
Futterrüben	„	1 „ 60 „	13,873.280 „
Leinsamen	„	37 „ 30 „ <sup>3)</sup>	1,580.997 „
Leinfaser	„	54 „ 50 „ <sup>3)</sup>	2,684.234 „
Hanffaser	„	74 „ 30 „ <sup>3)</sup>	7,365.656 „
Hopfen	„	533 „ 54 „ <sup>2)</sup>	4,920.640 „
Kraut	„	5 „ 50 „	12,617.313 „
Tabak	„	62 „ 50 „ <sup>3)</sup>	1,576.375 „
Mengfutter	„	7 „ 25 „	13,446.676 „
Kleeheu	„	7 „ 64 „ <sup>6)</sup>	86,428.590 „
Kleesamen	„	164 „ 25 „ <sup>3)</sup>	7,171.206 „
Wiesenheu	„	6 „ 12 „ <sup>6)</sup>	119,588.043 „
Obst und Nüsse	„	17 „ 20 „ <sup>3)</sup>	6,103.815 „
Der Wert einer Jahresernte			<u>1.259,650.273 K</u>

(Szczepanowski (a. a. O.) schätzt den Wert der Jahresernte 1885 auf 380 Millionen Kronen).

Der dritte Teil der Jahresernte als Vorrat angenommen, ergibt als Vermögensbestandteil 419,883.412 K.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen hat im Jahre 1911 laut spezifizierter Angabe im Handbuch der Statistik Galiziens<sup>7)</sup> — 15.822 betragen. Die Zahl der Geräte ist nicht bekannt. Nach Příbram (a. a. O.) darf der Wert der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen „ziemlich gering“ auf ein Viertel des Wertes des Viehstandes geschätzt werden. Da wir den Wert des Viehstandes Galiziens<sup>8)</sup> (den minderen Betrag angenommen) auf 1.168,900.115 K berechnet haben, beträgt der Wert der Geräte und Maschinen 292,225.029 K.

Ein weiteres Element des beweglichen Vermögens bilden alle Vorräte der Industrie und alle Warenvorräte der Handels-Unternehmungen. Ihr Wert dürfte einen ganz bedeutenden Be-

<sup>2)</sup> Notierung der Handels- u. Gewerbekammer in Lemberg.

<sup>3)</sup> Auf Grund der Einheitspreise der Statistik des Aussenhandels

<sup>4)</sup> Czernowitz.

<sup>5)</sup> Wiener Notitz für weisse Speisekartoffel.

<sup>6)</sup> Wiener Notitz (Jahresdurchschnitt).

<sup>7)</sup> Podręcznik statystyki Galicyi. Tom IX. Lwów 1913.

<sup>8)</sup> S. S. 20 dieser Schrift.

trag ausmachen, der aber in keiner Weise, nicht einmal annähernd zu ermitteln ist.

Auch das bewegliche Vermögen des Staates, des Landes, der Bezirke und der Gemeinden im Lande bildet einen Bestandteil des Volksvermögens, jedoch ist dessen Wert ebensowenig zu fassen. Ende 1910 haben die Material-, Natural- und Produktenvorräte des Staates 319,212.935 Kronen betragen<sup>1)</sup>, wie viel davon auf Galizien entfällt, ist nicht angegeben.

Die Anzahl der Wohnparteien in Galizien hat — nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 — 1,576.115 betragen. F e l l n e r schätzt den Wert aller Arten von Hausgeräten, Mobilien, Kleidern, Wäscheartikeln, Pretiosen, Kunstgegenständen u. s. w., welche auf eine Familie entfallen, in Oesterreich auf 600 K, in Ungarn auf 500 K. Für Galizien der Durchschnittswert mit 400 K angesetzt, ergibt als Wert aller Hausgeräte 630,446.000 Kronen.

Die Wertpapiere können bei einer nach der objektiven Methode durchgeführten Schätzung des Mobiliarvermögens d. i. bei einer Methode, welche den Wert der einzelnen Wirtschaftsgüter, der immobilien und mobilen erfasst, ebensowenig in Betracht kommen, wie die Spareinlagen, da jeder Forderung im Lande eine Verbindlichkeit gegenübersteht, welche zu Lasten des Volksvermögens geht, so dass sich Forderung und Verbindlichkeit gegenseitig aufheben, im Gegensatz zur subjektiven Methode, bei welcher das Vermögen des Einzelnen festgestellt wird, um durch Zusammenfassung zum Gesamtvermögen des Volkes zu führen. Bei Einschätzung des Einzelnen bilden seine Spareinlagen, die in seinem Besitze befindlichen Wertpapiere genau so einen Bestandteil seines Vermögens, wie das Grundstück oder Gebäude, oder das Hausgeräten, welches ihm gehört, wie auch andererseits seine Schulden seinen Vermögensstand vermindern. Bei der objektiven Methode, beim Einschätzen der Vermögensobjekte, der verschuldeten, sowie der unverschuldeten zu ihrem vollen Werte, sind bereits alle Lasten, welche auf diesen Vermögensobjekten ruhen, berücksichtigt worden.

<sup>1)</sup> Zentralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt 1910.

Von der Milliarde Kronen der Landesemissionen im Jahre 1912 (im J. 1886 kaum 236 Millionen Kronen) waren 833 Millionen Pfandbriefe, Kommunal- und Eisenbahn-Obligationen, der Rest Landes- und Städte-Anlehen. Vorausgesetzt, dass sich diese ganze Emissionssumme im Lande befindet, was übrigens nicht der Fall ist und worauf noch zurückzukommen sein wird, stehen ihr gegenüber tabularisch sichergestellte Forderungen auf den bereits mit vollem Werte eingeschätzten Immobilien, der volle Wert der Landes- und Kommunaleinrichtungen (Landesbahnen, Strassen, Brücken, Gebäude, Mobilien u. s. w.). Werden diese Titres in das Volksvermögen eingerechnet, ohne dass vom Werte der Immobilien, der Verkehrsmittel, wie Strassen, Bahnen etc., der auf ihnen lastende Betrag in Abzug gebracht worden wäre, so würde eine Doppelberechnung desselben Betrages entstehen, was das Volksvermögen unrichtig und künstlich erhöhen würde.

Nur soferne fremde Titres im Besitze des Landes sind, welche auf Forderungen auf Vermögenobjekten ausserhalb des Landes beruhen, die somit bei der Aufnahme des Volksvermögens nicht berücksichtigt wurden und werden konnten, bilden sie eine Aktivpost des Volksvermögens. Diese Titres sind ebenso Bestandteile der Forderungen an das Ausland — im weitesten Sinne des Wortes — wie die ausserhalb des Landes untergebrachten Landes-Wertpapiere eine Schuld gegenüber dem Auslande bilden; diese Forderungen und Schulden sollen noch geprüft und abgeschätzt werden.

Genau so, wie mit den Pfandbriefen und Obligationen, verhält es sich mit den Aktien der Landesgesellschaften, Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung. Alle die hierauf eingebrachten Beträge sind von den Anstalten in irgend einer Darlehensform untergebracht worden: die Sparkassen erteilten Hypothekar-Bardarlehen, die Banken kommerzielle und industrielle Escompte- und andere Darlehen, welche das unbewegliche oder bewegliche Vermögen des Darlehensnehmers verringern. Nachdem bei der objektiven Methode die Immobilien und die Mobilien in ihrem vollen und unverkürzten Werte zur Einschätzung gelangten, ist der gesamte Wert des Aktienkapitals der Banken und Gesellschaften und allerhand Einlagen bereits

zum Ausdruck gekommen. Nur soferne ein Teil dieser Beträge ausserhalb des Landes fruktifiziert wird, bildet er eine Forderung, welche das Volksvermögen erhöht, da er in der bisherigen Bewertung nicht berücksichtigt werden konnte.

Nur als Illustration, ob sich im Laufe der Zeit das Volkswohlsein des Landes gehoben hat, mag nachfolgender Vergleich dienen. In den Jahren 1885/6 betragen — nach Szczepanowski (a. a. O.) —

in Galizien	in Tausend Kronen				
	das Aktienkapital resp. Anteile	die Reser-vefonds	die Einlagen u. Kassenscheine	die Gläubiger	Zusammen
Banken . . . . .	11.236	5.618	10.866	17.568	45.288
Sparkassen . . . . .	—	8.030	75.612	—	83.642
Vorschusskassen . . . . .	8.554	1.186	17.394	—	27.134
Zusammen . . . . .	19.790	14.834	103.872	17.568	156.064

Die einheimischen Kreditinstitute verfügten somit an eigenen und fremden (Spar-) Geldern über den Betrag von 156 Millionen Kronen, oder auf den Kopf der Bevölkerung reduziert 26 K, dagegen verfügten sie im Jahre 1910<sup>1)</sup>

Galizien	in Tausend Kronen				
	Aktienkapital resp. Anteile	Reservefond	Einlagen u. Kassenscheine	Gläubiger	Zusammen
Banken . . . . .	38.900	21.050 <sup>2)</sup>	27.517 <sup>2)</sup>	81.314 <sup>2)</sup>	168.781
Sparkassen . . . . .	—	17.132	318.775	—	335.907
Vorschusskassen <sup>3)</sup> . . . . .	82.313	23.799	353.860	195.349	655.321
Produkt.-Genossen sch. . . . .	9.564	2.496	—	48.490	60.550
Raiffeisen-Kassen <sup>4)</sup> . . . . .	2.718	3.268	65.434	7.238	78.658
Zusammen . . . . .	133.495	67.745	765.586	332.391	1,299.217

<sup>1)</sup> Podręcznik statystyki Galicyi (a. a. O.)

<sup>2)</sup> Im Jahre 1909. <sup>3)</sup> Im Jahre 1911, <sup>4)</sup> Im Jahre 1912.

was 160 K auf den Kopf der Bevölkerung ausmacht. Das eigene Kapital der Banken und Kassen ist von  $34\frac{1}{2}$  Millionen auf 201 Millionen Kronen, die reinen Spareinlagen sind von 104 auf  $765\frac{1}{2}$  Millionen Kronen gestiegen, hier und dort um das siebenfache innerhalb 25 Jahren.

Eine Folge hievon ist, dass Galizien für die wachsende Emmission der eigenen Wertpapiere aufnahmefähiger geworden ist und der Verschlechterung seiner Zahlungsbilanz Grenzen stecken kann, was einer besonderen Untersuchung vorbehalten werden soll.

Der Wert der Mobilien der Landwirtschaft Galiziens allein (des lebenden- und todten fundus instructus) beträgt:

der Viehstand nach dem Stand vom 31. Dezember 1910 — die niedrigeren Einzelwerte Přebiram's <sup>1)</sup> ) berücksichtigend . . . . .	1.168,900.115 K
der Getreidevorrat (1912) . . . . .	419,883.412 „
die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen . . . . .	297,225.029 „
zusammen . . . . .	1.881,008.556 K.

Hiezu ist das bewegliche Vermögen der Industrie und des Handels, der öffentlichen Verwaltung und dasjenige, welches in den Haushaltungen vorhanden ist und welches wir allein mit 630,446.000 K bewertet haben, hinzuzurechnen und man gelangt zu einem Betrage, welcher unsere Anschauung, dass die aus der Versicherungsstatistik resultierende Ziffer von 1.265,077.883 K zu verdoppeln und das bewegliche Vermögen mit 2.530,154.966 Kronen einzuschätzen ist, bekräftigt.

Die Schätzung des beweglichen Vermögens für das Jahr 1885, welche S z c z e p a n o w s k i (a. a. O.) anführt, steht hinter dem obigen Werte weit zurück, trotzdem er die Spareinlagen hinzurechnete. Darnach hat es (1885) betragen:

Viehstand und Inventar . . . . .	496 Millionen K
andere Mobilien . . . . .	300 „ „
Spareinlagen u. Aktien . . . . .	360 „ „
zusammen . . . . .	1156 Millionen K.

<sup>1)</sup> S. S. 20 dieser Schrift.

## 6. Die Forderungen und die Schulden gegenüber dem Auslande.

Weder die Forderungen, noch die Schulden gegenüber dem Auslande (Ausland im Sinne ausserhalb Galiziens) lassen sich auch nur annähernd mit Sicherheit ermitteln. Die bei den inländischen Kreditinstituten eingezogenen Informationen, wo sie bereitwilligst erteilt worden sind, so wie die Informationen bei den Filialen der ausserländischen Kreditinstitute, gestatten eine Aufstellung, die aber nicht als erschöpfend gelten kann. Immerhin gibt diese Darlegung ein zwar unzulängliches, aber zumindest annäherndes Bild der hier in Betracht kommenden Verhältnisse.

Zu den Forderungen Galiziens gehören: a) die im inländischen Besitze befindlichen ausländischen Wertpapiere, b) der Betrag der von galizischen Instituten erteilten Hypothekendarlehen ausserhalb des Landes.

a) Wieviel nichtgalizische Wertpapiere sich im Lande befinden, ist nicht zu ermitteln; bloss dem Berichte der Oesterreichisch-Ungarischen Bank (für das Jahr 1913) ist zu entnehmen, dass Ende 1913 in den galizischen Filialen der Bank zusammen 16,100.000 K gemeinsamer, österreichischer und ungarischer Rente sich im Lombard befanden. Es ist ferner bekannt, dass die Sparkassen in Galizien, wie anderwärts, die galizischen Versicherungsgesellschaften, die Stiftungen und Waisenkassen, Gemeinden und Private, österreichische und ungarische Staatsrenten, aussergalizische Industrie- und Transportwerte besitzen, deren Höhe sich zum Teile im Umfragewege bei öffentlichen Körperschaften feststellen liesse. Da aber diese Arbeit während des Krieges in Angriff genommen wurde, was den Weg der Umfrage mehr als erschwert hat, müssen wir uns auf Grund der wenigen eingeholten Informationen mit einer Schätzung begnügen und greifen sicherlich nicht zu hoch, wenn wir den Besitz Galiziens an ausserländischen Wertpapieren mit 80 Millionen Kronen veranschlagen.

b) Auf auswärtige Liegenschaften Hypothekendarlehen gewährten bloss der galizische Bodenkreditverein und die galizische Hypothekenbank und zwar ausschliesslich auf Liegen-

schaften in der Bukowina. Nach den mir von den Bankleitungen bereitwilligst gewordenen Mitteilungen belief sich die Summe dieser Darlehen im Jahre 1914 auf 22.5 Millionen Kronen.

Die Kapitalschulden Galiziens gegenüber dem Auslande bestehen: a) aus dem Anteile Galiziens an den Staatsschulden Oesterreichs, b) aus dem Titel der ausserhalb Galiziens untergebrachten Landesanleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Aktien, c) aus den Beteiligungen fremden Kapitals an galizischen Unternehmungen, d) aus den von aussergalizischen Emissionsinstituten auf galizische Liegenschaften in Pfandbriefen und den Kommunen in Kommunalobligationen erteilten Darlehen, e) aus den von aussergalizischen Kreditinstituten in Galizien im Escompte, in offener Rechnung oder gegen Kautionsverschreibung erteilten Krediten.

a) An den Staatsschulden Oesterreichs hat Galizien nach dem von uns ermittelten Schlüssel<sup>1)</sup> einen Anteil von 9%.

Die allgemeine Staatsschuld (Ende 1912)  
beträgt . . . . . 5.158,396.373 K <sup>2)</sup>

Nach Abzug des Kapitalbetrages des  
Beitrages Ungarns zu dieser Schuld — nach  
dem Grundgesetze von 24. Dezember 1867.  
R. G. Bl. 3. vom J. 1868 — im Betrage von 1.348,886.462 „

entfällt auf Oesterreich an allgemeiner  
Staatsschuld der Betrag von . . . . . 3.810,509.911 K

Hiezu die österreichische Staatsschuld  
(Ende 1912). . . . . 7.312,753.129 „

ergibt als gesamte Staatsschuld Oes-  
terreichs (Ende 1912) . . . . . 11.123,263 040 K

Die Staatsschulden für Eisenbahnen im  
Betrage von . . . . . 3.077,518.000 „<sup>3)</sup>

werden besonders verrechnet werden, es  
verbleiben somit . . . . . 8.045,745 040 K

von welchen der Anteil Galiziens zu berechnen ist. Nach dem  
Schlüssel von 9% macht derselbe 724,117.053 K aus. Hiezu

<sup>1)</sup> S. S. 43 dieser Arbeit.

<sup>2)</sup> „Compass“. Finanzielles Jahrbuch für Oesterr.-Ungarn 1914. Wien 1913.

<sup>3)</sup> Oesterr. Statist. Jahrbuch 1911.

ist der auf Galizien entfallende Betrag aus dem Titel der Staatsschulden für Bau und Erwerb des Staatseisenbahnnetzes 527,529,825 K<sup>1)</sup> hinzuzurechnen. Der Anteil Galiziens an den Staatsschulden Oesterreichs kann zusammen mit dem Betrage von 1.251,646.878 Kronen angenommen werden.

b) Der Stand der emittierten Landesanleihen Galiziens betrug — nach den mir vom Landesausschuss freundlichst gemachten Mitteilungen — im Jahre 1914 rund 147 Millionen Kronen, wovon sich teils nachweisbar, teils schätzungsweise 90 Millionen Kronen im ausserländischen Besitze befinden. Von den 49,202.600 K Stamm- u. Prioritätsaktien der galizischen Lokalbahnen (1914) befanden sich ausserhalb des Landes 22,017.000 K. Von den 61,258.800 K (Stand Ende 1912) emittierten Anleihen der Städte Lemberg und Krakau befanden sich schätzungsweise 40% d. i. 24,500.000 K ausserhalb des Landes.

Der Stand der vom galiz. Boden-Kreditverein, von der Galiz. Hypothekenbank, der galizischen Landesbank, der Bodenkreditbank, der Bank für Handel und Gewerbe und der ruthenischen Bodenbank emittierten Pfandbriefe, sowie von der Landesbank emittierten Kommunal- u. Eisenbahnobligationen betrug Ende 1912 zusammen 833 Millionen Kronen. Nach den mir von den Bankleitungen gewordenen Mitteilungen waren davon im Besitze ausserhalb des Landes 422 Millionen Kronen.

An festverzinslichen Landeswerten befanden sich somit ausserhalb Galiziens zusammen 558.5 Millionen Kronen. (Im J. 1886 — nach Szczepanowski — 120 Millionen Kronen).

Von den Aktien der galizischen Banken und Industriegesellschaften, darunter auch derjenigen eine galizische Industrie betreibenden Gesellschaften, welche ihren Sitz ausserhalb des Landes, zumeist in Wien haben, befanden sich ausserhalb des Landes schätzungsweise 120 Millionen Kronen, wovon cca. 80 Millionen auf die Petroleum-Raffinerien entfallen. Auf die Petroleum-Industrie trifft es namentlich zu, dass einzelne grosse Landesunternehmungen ihren formellen Sitz nach Wien verlegten.

c) Die Beteiligung des fremden Kapitals an denjenigen galizischen Unternehmungen, welche nicht Aktiengesellschaften

<sup>1)</sup> s. S. 14. dieser Arbeit.

sind, lässt sich kaum abschätzen. Indessen ist sie an der galizischen Holzindustrie, am Kohlenbergbau, zuvörderst aber an der galizischen Rohölindustrie ganz bedeutend.

In der galizischen Rohölindustrie (Rohölgruben und Petroleum-Raffinerien) wird diese Beteiligung von zuverlässiger fachmännischer Seite, mit 295 Millionen Kronen abgeschätzt — schon nach Abzug jener 80 Millionen Kronen, welche auf die hierher gehörenden Aktiengesellschaften entfallen und welche bereits oben verrechnet wurden<sup>1)</sup>.

Ueber die Beteiligung fremden Kapitals in den anderen Industrien konnten verlässliche Mitteilungen nicht erlangt werden.

d) Die von aussergalizischen Instituten (Oesterreichisch-Ungarische Bank, Bodenkreditanstalt, Zentral-Bodenkreditbank, Oesterreichische Hypothekbank) auf galizische Liegenschaften erteilten Hypothekendarlehen und die nach Galizien erteilten Kommundaldarlehen beliefen sich im Jahre 1914 — nach den von mir gesammelten Mitteilungen — auf annähernd 100 Millionen Kronen (darunter Hypothekendarlehen der Oesterreich-Ungarischen Bank — laut Bericht pro 1913 — rund 25 Millionen Kronen<sup>2)</sup>).

e) Die von den aussergalizischen Kreditinstituten im Durchschnitt der letzten Jahre vor dem Kriege in Galizien im Escompte, in laufender Rechnung, gegen Kautionsverschreibung und im Lombard engagierten Gelder — nach Abzug der Einlagen und der Gelder in laufender Rechnung in den galizischen

<sup>1)</sup> An der Rohölindustrie ist nach der mir von zuverlässiger fachmännischer Seite gewordenen Information beteiligt (in Millionen Kronen).

	an Rohölgruben	an Raffinerien	Zusammen
Galizien . . . . . mit	38	37	65
Oesterreich (ohne Galizien) . . . . . „	100	40	140
Deutschland . . . . . „	45	10	55
England . . . . . „	75	20	95
Frankreich . . . . . „	40	28	68
Belgien . . . . . „	4	5	9
Amerika . . . . . „	8	—	8
Ausländisches Kapital zusammen mit	272	103	375

<sup>2)</sup> Nach Szczepanowski (a. a. O.) beliefen sich die Hypothekendarlehen der aussergalizischen Institute im J. 1887 auf 38 Millionen Kronen (Oesterr. Ungar. Bank 22, Boden-Kreditanstalt 16 Millionen).

Filialen dieser Institute — wurden von massgebender Seite auf rund 200 bis 250 Millionen Kronen geschätzt. (Das Engagement der Oesterr.-Ungar. Bank allein in diesen Geschäften in Galizien betrug im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 rund 160 Millionen Kronen).

Die Forderungen Galiziens betragen hiemit:

in nichtgalizischen Wertpapieren . . . . .	80,000.000 K
in Hypothekardarlehen auf Liegenschaften ausserhalb des Landes . . . . .	22,500.000 K
zusammen . . . . .	<u>102,500.000 K</u>

Die Kapitalsschuld Galiziens beträgt:

Anteil an den Statsschulden . . . . .	1.251,646.878 K
festverzinsliche Werte im Besitze ausserhalb des Landes . . . . .	558,500.000 K
Aktien der Banken u. Industriegesellschaften . . . . .	120,000.000 K
Engagement fremder Kapitalien in der Petroleumindustrie . . . . .	295,000.000 K
Hypothekar- und Kommundarlehen aussergalizischer Institute . . . . .	100,000.000 K
Escompte- und Lombarddarlehen fremder Institute in Galizien . . . . .	250,000.000 K
zusammen . . . . .	<u>2.575,146.878 K</u>

### Allgemeine Bemerkungen.

Wir können nunmehr ein Bild des gesamten Volksvermögens Galiziens aus den oben ermittelten Bestandteilen geben. Dieses Bild wird sprechender, wenn wir zum Vergleiche damit das Volksvermögen Ungarns und Oesterreichs heranziehen, wie es in seiner hier wiederholt bezogenen Abhandlung von Feller<sup>1)</sup> ermittelt wurde.

<sup>1)</sup> Das Volksvermögen Oesterreichs und Ungarns (a. a. O.).

Elemente des Volksvermögens	in Galizien		in Ungarn		in Oesterreich	
	Kronen	‰	Kronen	‰	Kronen	‰
1. Grundbesitz	4.417,260.390	39·33	19.818,717.646	39·70	28.955,301.651	31·59
2. Berg u. Hütten wesen	681,884.460	6·07	2.223,185.592	4·45	5.629,888.920	6·14
3. Gebäude	1.942,093.113	17·30	8.574,937.027	17·18	14.981,578.973	16·35
Immobilien	7.041,237.963	62·70	30.616,840.265	61·33	49.566,769.544	54·08
4. Verkehrsmittel	1.557,618.236	13·87	5.797,322.352	11·62	10.505,951.396	11·46
5. Mobilien	2.530,154.966	22·52	13.309,570.984	26·66	26.413,736.537	28·82
6. Forderungen gegen über dem Auslande	102,500.000	00·91	192,254.152	00·39	5.169,218.293	5·64
Gesamtes Volksver mögen	11.231,511.165	100·00	49.915,987.753	100·00	91.655,675.770	100·00
Schulden gegenüber dem Auslande	2.575,146.878	—	8.395,398.380	—	6.925,393.716	—
Reines Volksver mögen	8.656,364.287	—	41.520,589.373	—	84.730,282.054	—

Nimmt der Grundbesitz in Oesterreich, wo einzelne Kronländer eine Blüte der industriellen Entwicklung erreicht haben, mit bloß 31·59% an dem Volksvermögen teil, so macht sein Anteil in Ungarn schon 39·70% und in Galizien 39·33% aus. Dem gegenüber steht der Anteil der Mobilien am Volksvermögen: 28·82% in Oesterreich, wo er nahezu dem Grundbesitze gleichkommt, 26·66% in Ungarn und bloß 22·52% in Galizien. Rechnet man zu dem Werte des Grundbesitzes den unter den Mobilien ausgewiesenen Wert des Viehstandes, des Getreidevorrates und der landwirtschaftlichen Maschinen hinzu, (zusammen 2.015,276.825 K), so steigt der Anteil Galiziens (der Wert der Gebäude auf dem flachen Lande nicht hinzugerechnet) auf 6.432,537.215 K, oder 57·27%. Der Charakter des reinen Agrikurlandes und die Rückständigkeit Galiziens in sei-

ner industriellen Entwicklung finden in dieser Ziffer ihre Beleuchtung. Nur in Betreff des Berg- und Hüttenwesens steht Galizien absolut genommen Oesterreich und Ungarn zwar nach, erreicht aber relativ Oesterreich und übertrifft mit seiner Anteilnahme am eigenen Volksvermögen (6·07%) Ungarn (4·45%). Hier kommt der natürliche Reichtum Galiziens an Rohöl, Salz und Kohle zum Ausdruck.

In Bezug auf seine Forderungen gegenüber dem Auslande steht Galizien gleich Ungarn ganz bedeutend Oesterreich nach, wogegen die Schulden Galiziens (22·93% seines Volksvermögens) diejenigen Ungarns (16·99% des Nationalvermögens Ungarns) und namentlich Oesterreichs (7·55% des oesterreichischen Nationalvermögens) weit übertreffen. Bringt man die Forderungen von den Schulden gegenüber dem Auslande in Abzug, so ist Galizien mit 22·20%, Ungarn mit 16·60%, Oesterreich mit kaum 1·91% seines eigenen Volksvermögens verschuldet.

Eine Folge hievon ist, dass Galizien seinen Kapitalsbedarf unter ungünstigeren Bedingungen beschaffen muss, als Oesterreich. Dies drückt sich im Kurse nicht nur der Landes- und Kommunalanlehen, sondern auch im Kurse der galizischen Pfandbriefe aus, deren innere Bonität und Sicherheit jener der anderen oesterreichischen Pfandbriefe nicht nachstehen. Aus folgender vergleichender Tabelle ist dieser Kursunterschied bei sonst ungefähr gleichartigen abzugsfreien Pfandbriefen der bedeutendsten Emmissionsinstitute — laut Notiz der Wiener Börse — zu ersehen.

Pfandbrief- Emmissions- institute	Durchschnittliche Kursnotiz 47/20% Pfandbriefe Ende			Durchschnittliche Kursnotiz 40/0-er Pfandbriefe Ende		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Lemberger . . .	99.30	98.80	94.10	94.40	92.10	85.25
Wiener . . . .	101.50	101.—	100.—	95.15	93.25	89.75
Prager . . . .	101.—	100.75	95.25	95.15	93.80	88.70
Budapester . .	98.40	98.—	94.25	92.65	91.80	85.50

Das schuldnerische Land zahlt höhere Zinsen, resp. erhält bei gleich hohen Zinsen für seinen Schuldschein einen geringeren Betrag.

Die Zusammenstellung des gesamten Volksvermögens gestattet noch einen Vergleich, welcher nicht ohne Interesse ist.

Das reine Volksvermögen Galiziens beträgt 8.656,364.287 K, dasjenige Oesterreichs — nach *Fellner* — 84.730,282.054 K; das Volksvermögen Galiziens bildet somit 10·22% des Volksvermögens Oesterreichs<sup>1)</sup>.

Verteilt man das gesamte reine Volksvermögen auf 1,576.115 Haushaltungen Galiziens und 7,962.426 Einwohner des Landes (beide Ziffern nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1910), so erhalten wir als reines Volksvermögen

	auf einen Haushalt	auf einen Kopf
	i n K r o n e n	
in Galizien . . . . .	5.492·61	1.087·21
in Oesterreich <sup>2)</sup> . . .	13.921·98	2.965 50
in Ungarn <sup>2)</sup> . . . . .	10 279·42	1.987·81

Aus diesem Vergleiche ist zu entnehmen, dass Galizien nicht nur ein schuldnerisches, sondern auch ein armes Land ist.

Immerhin ist ein geringer Fortschritt zu verzeichnen; wenn auch die Schulden auf den Kopf der Bevölkerung seit dem Jahre 1886 — nach *Szczepanowski*, welcher sie übrigens viel zu niedrig gegriffen hat — von 15 K auf 320 K gestiegen sind, so erhöht sich das Immobilienvermögen in demselben Zeitabschnitte von 470 K auf 885 K auf den Kopf. Die Schulden sind jedenfalls um ein vielfaches, das immobile Vermögen nur um das doppelte gewachsen, aber die vermögendere Bevölkerung erträgt die so vielfach höheren Schulden leichter.

<sup>1)</sup> *Příbram* (a. a. O.) schätzt das Volksvermögen Ungarns auf 47·1 Milliarden Kronen (*Fellner* auf 41·5 Milliarden), dasjenige Oesterreichs auf 81·9 Milliarden Kronen.

<sup>2)</sup> *Fellner*: Das Volksvermögen (a. a. O.)

Galizien befindet sich in einer wirtschaftlich schlimmeren Lage, als das übrige Oesterreich im Anfange der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, für welche Zeit Neumann-Spallart das unbewegliche Vermögen (ohne den Bergbau) Oesterreichs (ohne Galizien) auf 1000 Kronen per Kopf schätzt: Galizien hat somit eigentlich — wenn alle hier in Betracht kommenden Umstände berücksichtigt werden — ein halbes Jahrhundert wirtschaftlicher Arbeit nachzuholen.

Unsere Untersuchung bezieht sich auf den Zustand vor dem Kriege. Was der Krieg am Volksvermögen Galiziens vernichtet hat, mit welchen Mitteln die Wiederaufrichtung des Landes wird bewerkstelligt werden können, wie rasch sich das Land vorerst zu seinem bescheidenen Wohlstande vor dem Kriege wieder emporschwingen können, das sind Fragen, welche eine sorgenvolle Zukunft in ihrem Schosse birgt.



**Beiträge zu einer Zahlungsbilanz  
Galiziens**



## 1. Der Anteil Galiziens an dem oesterreichischen Staatshaushalte.

Der Anteil Galiziens an dem Staatshaushalte Oesterreichs<sup>1)</sup> kann zum Teile genau abgesondert, zum Teile aber nur nach einem aufzustellenden Schlüssel berechnet werden. — Alle jene Ausgaben des oesterreichischen Staates, welche, wie die Zivilliste, die Zentralverwaltung, die gemeinsamen Angelegenheiten, die Staatsschulden, die Zollverwaltung und die allgemeinen staatlichen Einrichtungen allen Kronländern gemeinschaftlich dienen, belasten auch alle Kronländer gemeinschaftlich und ihre Aufteilung auf die Kronländer könnte nur nach einem aufzustellenden Schlüssel erfolgen. — Die Feststellung eines gerechten Schlüssels für diese Aufteilung, mag sie auch schwierig erscheinen, ist für die Aufstellung des Anteiles Galiziens am oesterreichischen Staatshaushalte indessen nicht zu umgehen.

Galizien hat einen Flächenraum von 7,849.991 Hektar oder 26·16<sup>0</sup>/<sub>10</sub> der gesamten Fläche Oesterreichs (30,000.661 Hektar). Nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 hatte Galizien eine Zivilbevölkerung von 7,962.426, was 28·10<sup>0</sup>/<sub>10</sub> der gesamten Bevölkerung Oesterreichs (28,324.940) ausmacht.

<sup>1)</sup> Dr. Stanisław Głabiński: „Samodzielność finansowa Galicyi“ („Die finanzielle Selbstständigkeit Galiziens“) — Lwów 1906 und „Idea samodzielności a finanse Galicyi“ („Selbstständigkeit und Finanzen Galiziens“) — Lwów 1902 widmet diesem Gegenstande eingehende Studien. Dem Zwecke dieser Studien entsprechend bewegen sich die Betrachtungen Głabiński's in anderen Richtungslinien, als die vorliegende Arbeit. Seine Berechnung des Anteiles Galiziens an den unteilbaren Staatsausgaben ergibt einen Schlüssel von 10<sup>0</sup>/<sub>10</sub>, während der in dieser Arbeit ermittelte Schlüssel — wie es im weiteren Verlaufe unserer Arbeit dargetan wird — 90<sup>0</sup>/<sub>10</sub> beträgt.

Das Einkommen aber der Bevölkerung Galiziens sowohl der landwirtschaftlichen, als auch der gewerblichen, steht hinter demjenigen in den anderen Kronländern zurück, was namentlich im Vergleiche mit Niederösterreich (cca 6·6% der Gesamtfläche und 12·33% der gesamten Zivilbevölkerung Oesterreichs), wo sich der Sitz der Zentralverwaltung des Staates befindet, besonders zum Ausdrucke kommt.

Die österreichische Steuergesetzgebung ist bestrebt, das Einkommen zu fassen und sind alle österreichischen direkten Steuern mehr oder weniger Ertrag- und Einkommensteuern; so sind Grund- und Gebäudesteuer, zum Teile aber auch die allgemeine Erwerbsteuer Ertragssteuern, die Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, die Personaleinkommen-, Renten- und Besoldungssteuer reine Einkommensteuer. Das Ergebnis aller dieser Steuern zusammen trifft das gesamte Einkommen der Bevölkerung und je höher das Einkommen der Bevölkerung eines Landes, desto grösser wird das Ergebnis der dieser Bevölkerung auferlegten und entnommenen direkten Steuern. Das Gesamtergebnis aller direkten Steuern bringt die Steuerleistungsfähigkeit eines Landes am richtigsten und vollendetesten zum Ausdrucke und da die Aufteilung der Lasten des Staatshaushaltes auf die Länder gerechter Weise nach ihrer Steuerleistungsfähigkeit zu bemessen ist, ergiebt das Verhältnis der Steuerleistungsfähigkeit Galiziens zur Leistungsfähigkeit des Staates den Schlüssel für eine solche Aufteilung.

Die pro 1912 in Vorschreibung gebrachten direkten Steuern betragen (in Kronen):

Steuerart	Insgesamt in Oester- reich	Prozent	in Gali- zien	Prozent	In Nieder- österreich	Prozent
Grundsteuer . . . . .	69,259.251	100	10,491.878	15·15	8,089.189	11·68
Gebäudesteuer . . . . .	138,596.497	100	14,171.875	10·22	60,788.293	43·86
Allgemeine Erwerbsteuer	40,240.401	100	2,754.026	6·84	14,196.254	35·28
Rentensteuer . . . . .	13,078.668	100	1,348.915	10·31	4,423.099	34·58
<b>Nettoertrag im Jahre 1911.</b>						
Erwerbsteuer der der öffentlichen Rechnungs- legung unterworfenen Unternehmungen . . . . .	65,147.818	100	3,417.977	5·25	24,671.962	37·87
Erwerbsteuer von Hau- siererergewerben . . . . .	187.410	100	8.092	4·33	28.588	15·25
Personaleinkommensteuer	90,949.590	100	6,225.814	6·84	43,981.165	48·28
Besoldungssteuer . . . . .	4,430.828	100	202.923	4·58	2,724.627	61·49
Vorschreibung 1912 zu- sammen . . . . .	421,890.463	100	38,621.500	9·15	158,903.177	37·76
Der <b>Nettoertrag</b> aller di- rekten Steuern im Jah- re 1911 (ohne Execu- tionsgebühren u. Ver- zugszinsen) d. i. nach Abzug der unter die- sem Titel verrechneten Ausgaben . . . . .	377,790.252	100	33,346.329	8·78	147,300.245	38·78

Der Umstand, dass die Hauptstadt des Staates sich in Niederösterreich befindet, dass dort die Zentralverwaltung ihren Sitz hat und auch die grössten Finanzinstitute und die Verwaltung vieler grossen privaten Unternehmungen, erklärt es, dass Niederösterreich am Ertrage der Personaleinkommensteuer mit nahezu der Hälfte (48·28%), der Besoldungssteuer mit nahezu zwei Drittel (61·49%) der Erwerb- und Rentensteuer, wie überhaupt aller direkten Steuern Oesterreichs mit weit mehr, als einem Drittel teilnimmt. Es soll hier keine müssige Auseinandersetzung versucht werden, aber die Behauptung bedarf keiner

Begründung, dass zur Steuerkraft der Hauptstadt alle Länder, die Bevölkerung des gesamten Staates beitragen und mittelbar auch daran teil haben, was ebenso für die Hauptstadt des österreichischen Staates, wie für die eines jeden anderen Geltung hat.

Dem gegenüber müsste das Kronland, in welchem sich die Hauptstadt befindet, sollte teoretisch eine Aufteilung jener Staatsausgaben, welche allgemeinen Staatszwecken dienen, auf die einzelnen Kronländer erfolgen, einen grösseren Anteil an diesen Ausgaben haben, als er ihm sonst zufolge seiner Flächengrösse oder seiner Bevölkerungszahl zukommen würde. Geniesst ja dieses Kronland die grossen wirtschaftlichen Vorteile, welche der Sitz der Zentralverwaltung mit sich bringt, und hat in erster Reihe diesen Vorteilen seine bevorzugte wirtschaftliche Lage, welche in seiner Steuerkraft Ausdruck findet, zu verdanken. Die allgemeinen staatlichen Ausgaben, jene, welche nicht direkte Zuwendungen an die einzelnen Kronländer sind, dienen wohl dem gesamten Staate, aber — abgesehen von den besonderen Vorteilen des Zentrums des Staates — ist es nur recht und billig, dass die Verrechnung dieser allgemeinen Ausgaben — wenn sie vorgenommen wird — nach dem Schlüssel der wirtschaftlichen Kraft, der Ertragsfähigkeit der einzelnen Kronländer erfolgt. Auch die einzelnen Kronländer haben das Recht auf eine moderne soziale Behandlung nach Massgabe ihrer Steuerleistungsfähigkeit und ihrer Steuerkraft.

Die Ergebnisse der Personaleinkommen- und Besoldungssteuer allein sind in Galizien im Vergleiche mit allen anderen Kronländern die ungünstigsten. In Bezug auf die Anzahl der Zensiten in Prozenten der Gesamtzahl der Bevölkerung des Landes steht Galizien (1911) mit 1·44%, gegenüber 4·96% in ganz Oesterreich und 13·82% in Niederösterreich, als auch in Bezug auf die zur Personaleinkommensteuer herangezogene Bevölkerung in Prozenten der Gesamtbevölkerung des Landes mit 4·64% gegenüber 14·96% in ganz Oesterreich und 38·45% in Niederösterreich, unter allen Kronländern an letzter Stelle. Die systematische wirtschaftliche Vernachlässigung Galiziens, seitdem dieses Land Oesterreich angehört, kommt in diesen die Verarmung der Landes kennzeichnenden Ziffern zum Ausdruck. Galizien trägt auch zum Gesamtertrage Oesterreichs an diesen

Steuern nur 6·74% (Niederösterreich 48·97%) bei; der Beitrag an der allgemeinen Erwerbsteuer (6·84%) stimmt damit überein. Nachdem aber auch die anderen direkten Steuern (Grund-, Gebäude-, Rentensteuer) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes kennzeichnen, wodurch sich der Anteil Galiziens auf 8·78% des Gesamtergebnisses aller direkten Steuern in Oesterreich im Jahre 1911 erhöht, der Durchschnitt aber des Jahrzehntes 1902/1911 dieses Anteiles rund 9% ausmacht, erscheint es als gerecht und billig die allgemeinen Ausgaben des Staates, sofern sie nicht direkt Galizien zugewendet worden sind, mit 9% diesem Kronlande als Beteiligung an den Staatsausgaben in Rechnung zu bringen.

Dem gegenüber sind natürlich bei Berechnung der Anteilnahme Galiziens am Staatshaushalte alle jene Staatseinnahmen, welche nicht aus diesem Kronlande fließen, auch nach demselben Schlüssel aufzuteilen, da bei Aufteilung sowohl dieser Ausgaben, als auch dieser Einnahmen selbstverständlich in gleicher Weise vorgegangen werden muss. Es sollen alle jenen Ausgaben und Einnahmen, welche nicht direkt, sondern nach dem obigen Schlüssel aufzuteilen sind, die unteilbaren Einnahmen, mit A., jene, welche direkt aufgeteilt werden können, mit B., bezeichnet werden.

Der Staatsvoranschlag pro 1913 enthält im Ausgabenetat folgende Titel:

Gegenstand	Gesamtbetrag in Oesterreich in Kronen		Hievon entfällt direkt auf Galizien*) in Kronen von der Summe unter B.
	A.	B.	
I. Allerhöchster Hofstaat . . . . .	11,300.000		
II. Kabinetts-Kanzlei . . . . .	193.519		
III. Reichsrat . . . . .	4,181.766		
IV. Reichsgericht . . . . .	71.195		
V. Ministerrat und Verwaltungsgerechtigshof . . . . .	5,873.038		
VI. Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten . . . . .	427,634.787		
VII. Ministerium des Innern . . . . .	5,926.446	53,293.209	6,981.629
VIII. Landesverteidigungsministerium	77,630.623	31,318.573	8,289.938
IX. Ministerium für Kultus und Unterricht . . . . .	2,502.184	119,175.764	25,382.193
X. Finanzministerium . . . . .	686,613.938	196,181.029	37,161.831
XI. Handelsministerium . . . . .	57,879.310	186,717.266	16,742.625
XII. Eisenbahnministerium . . . . .	840,724.220		
XIII. Ackerbauministerium . . . . .	30,061.226	32,653.505	7,955.803
XIV. Justizministerium . . . . .	2,737.371	87,930.170	25,855.510
XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten . . . . .	9,451.432	108,482.849	29,474.123
XVI. Staatsgebäudeverwaltung . . . . .		4,873.914	696.747
XVII. Neubauten, Bauregie, Adaptierungen . . . . .		26,076.349	5,586.845
XVIII. Oberster Rechnungshof . . . . .	719.900		
XIX. Pensionsetat . . . . .	18.983	127,000.000	19,738.840
Summe . . . . .		973,702.588	181,826.084
	2,163,499.978		194,714.998
Summe der Ausgaben nach dem Staatsvoranschlag pro 1913 . . . . .		3,137,202.566	376,541.082

\*) Podręcznik statystyki Galicyi, wydany przez Krajowe biuro statystyczne pod redakcją Dra Tadeusza Pilata, tom IX. Lwów 1913 (Handbuch der Statistik Galiziens, herausgegeben vom landesstatistischen Bureau unter Redaktion Dr. Tadeusz Pilat, IX. Band, Lemberg 1913).

Im Einnahmenetat pro 1913 stellt sich die Aufteilung, wie folgt:

Gegenstand	Gesamtbetrag in Oesterreich in Kronen		Hievon entfällt auf Galizien*) in Kronen von der Summe unter
	A.	B.	B.
V. Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof . . . . .	3,447.100		
VII. Ministerium des Innern . . . . .	256.775	2,144.244	53.571
VIII. Landesverteidigungsministerium	835.410	878.101	711.397
IX. Ministerium für Kultus und Unterricht . . . . .	33.000	18,290.490	3,995.812
X. Finanzministerium . . . . .	843,705.184	1.051,621.967	141,422.882
XI. Handelsministerium . . . . .	24,347.970	212,238.000	21,764.100
XII. Eisenbahnministerium . . . . .	887,714.940		
XIII. Ackerbauministerium . . . . .	199.416	24,388.560	8,706.080
XIV. Justizministerium . . . . .		4,753.138	941.700
XV. Ministerium für öffentliche Arbeiten . . . . .	2,448.640	48,108.991	18,272.539
XVI. Staatsgebäudeverwaltung . . . . .		829.364	40.157
XVII. Neubauten, Bauregie, Adaptierungen . . . . .		437.422	26.000
XIX. Pensionsetat . . . . .	10,802.827		
Summe . . . . .		1.363,690.277	195,934.238
	1.773,791.262		159,641.213
Summe der Einnahmen nach dem Staatsvoranschläge pro 1913 . . . . .		3.137,481.539	355,575.452
was gegenüber den Ausgaben mit . . . . .			376,541.082
einen Betrag von . . . . .			20,965.630

\*) Podręcznik Statystyki Galicyi (a. a. O.).

oder rund 21 Millionen Kronen ergibt, mit welchen der Staat zu den auf Galizien entfallenden Ausgaben beisteuert.

Dort, wo sich die auf Galizien entfallenden allgemeinen Ausgaben oder Einnahmen (A.) annähernd absondern lassen, bewirkt dieses Ergebnis eine Verschiebung. So beträgt die unter den allgemeinen Einnahmen (A.) des Finanzministeriums ausgewiesene Einzelpost der Verzehrungssteuern 392,800.000 K, wovon nach dem Schlüssel von 9% auf Galizien 35,352.000 K in Rechnung gestellt wurden, während die tatsächlichen Einnahmen aus der Verzehrungssteuer in Galizien im Jahre 1911, wie nachstehend betragen haben:

Das Ergebnis der Spiritussteuer . . . . .	37,324.696 K.
Presshefesteuer . . . . .	51.104 „
Weinsteuer . . . . .	294.365 „
Biersteuer . . . . .	6,522.671 „
Fleischsteuer . . . . .	2,316.033 „
Zuckersteuer . . . . .	7,149.321 „
Naphtasteuer . . . . .	15,666.439 „
anderen Verzehrungssteuern . . . . .	1,462.355 „
diversen . . . . .	41.372 „
	<hr/>
	zusammen 70,828.356 K.

was, ohne die Ertragssteigerung pro 1913 zu berücksichtigen, 35,476.356 Kronen mehr ergibt, als der nach dem Schlüssel von 9% angenommene auf Galizien entfallende Betrag.

Von den Einnahmen der Zollverwaltung (unter Kolonne B. Finanzministerium) mit 5,965.800 K konnten nur 2.500 K als direkt auf Galizien entfallend nachgewiesen werden, während nach dem Schlüssel von 9% für Galizien 536.922 K zu verrechnen wären. Werden diese beiden Posten berücksichtigt, so würde sich statt des mit rund 21 Millionen Kronen angenommenen Ausfalles ein Ueberschuss von 15,045.148 Kronen zu Gunsten Galiziens ergeben.

Von den Ausgaben des Eisenbahnministeriums im Betrage von 840,724.220 K entfallen auf die Betriebskosten der Staatsbahnen 608,711.660 K. Nach dem Schlüssel von 9% entfallen hievon auf Galizien . . . . . 54,784.049 K die effektiv präliminierten Betriebskosten der galizischen Staatsbahndirektionen:

Krakau . . . . .	28,032.570 K	
Lemberg . . . . .	40,899.030 „	
Stanislaw (mit den Staatsbahnlinien der Bukowina). . . . .	27,285.470 K	<u>machen aber zusammen 96,217.070 K</u>

aus. Hievon die nicht nachgewiesenen Betriebskosten der Linien in der Bukowina in Abzug gebracht, dagegen der in Galizien befindlichen Linien der Nordbahn aproximativ hinzugerechnet, ergibt aus diesem Titel einen Betrag von 103,405.049 K. Im Vergleiche mit dem nach dem Schlüssel von 9% berechneten Betrage von 54,784.049 K ergibt sich aus dem Titel der Betriebskosten der galizischen Staatsbahnlinien eine Mehrbelastung Galiziens um 48,621.000 Kronen.

Dem gegenüber stehen die effektiven Einnahmen der galizischen Staatsbahnlinien im Jahre 1913 mit einem Betrage von 146,761.000 Kronen, der Anteil an dem Mehreinkommen aus dem Transitverkehr, aus dem Verbandverkehr und aus den Jahreskarten nicht berücksichtigt, während nach dem Schlüssel von 9% von den Einnahmen des Eisenbahnministeriums bloß 79,894.345 K als auf Galizien entfallend berechnet wurden. Die Mehreinnahmen Galiziens aus dem Etat des Eisenbahnministeriums betragen somit zumindest 66,866.655 K mehr, als nach dem Schlüssel von 9%. Werden diese beiden Beträge, die Mehrbelastung aus dem Titel der Betriebskosten der galizischen Staatsbahnlinien und die Mehreinnahmen dieser Linien, in Rechnung gezogen, so ergibt sich aus diesen beiden Beträgen ein Ueberschuss von 18,245.655 Kronen, was zusammen mit dem vorher berechneten Ueberschuss von 15,045.148 K, einen Betrag von 33,290.803 Kronen ergibt, welchen Galizien zu den Staatsausgaben mehr beisteuert, als es auf dieses Land zu entfallen hätte.

Von den Einnahmen der galizischen Staatsbahnlinien im Jahre 1913 im Betrage von . . . . .	146,761.000 K
die Ausgaben im Betrage von . . . . .	103,405.000 „
in Abzug gebracht, verbleiben als Netto-Einnahme der galizischen Linien. . . . .	<u>43,356.000 K</u>

Nachdem, wie später nachzuweisen sein wird,

die Zinsen und Tilgung der auf die galizischen Linien entfallenden Staatseisenbahnschulden . . . 25,150.498 K  
 erfordern, bringen diese Linien einen Reingewinn von . . . . . 18,205.502K  
 welcher umso bemerkenswerter ist, als ein Teil der galizischen Linien als rein strategische Bahnen, welche im Vorhinein als passiv gedacht waren, gebaut wurde.

Wir haben an einer anderen Stelle<sup>1)</sup> nachgewiesen, dass von den österreichischen Eisenbahnschulden 17·1416<sup>0</sup>/<sub>100</sub> auf Galizien entfallen, folgerichtig müsste auf die Verzinsung und Tilgung dieser Schulden Galizien mit dem gleichen Prozentsatze belastet werden.

Die Post „Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Staatsschuld“ im Ausgabeetat des Finanzministeriums beträgt 509,256.869 K, wovon der Anteil Galiziens mit 9<sup>0</sup>/<sub>100</sub> berechnet wurde, was 45,833.118 K ergeben hat. Sondern wir von der ausgewiesenen Post die Zinsen und Tilgung der Staatseisenbahnschulden mit 146,722.000 K ab und teilen wir von demselben auf Galizien 17·1416<sup>0</sup>/<sub>100</sub> auf, was 25,150.498 K ergibt, so verbleiben für Verzinsung und Tilgung der anderen Staatsschulden 362,534.869 K, wovon nach dem Schlüssel von 9<sup>0</sup>/<sub>100</sub> auf Galizien 32,628.138 K entfallen. Zusammen mit dem auf Galizien entfallenden Betrag von 25,150.498 K an Zinsen und Tilgung der Staatseisenbahnschuld macht der Galizien belastende Betrag 57,778.636 K oder 11,945.518 K mehr, als angenommen aus, so dass die Beisteuer Galiziens sich auf 21,345.285 K ermässigt.

Alles in Allem erweist sich die viel verschrieene Passivität Galiziens im österreichischen Staatsaushalte als ein Märchen. Die bereits während des Krieges erhöhte Spiritussteuer bedeutet für Galizien eine weitere Belastung zu Gunsten des Staates und wenn — wie zu erwarten steht — nach dem Kriege das Verständnis für die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Hebung Galiziens allgemeiner werden wird, wird auch mit fortschreitender Entwicklung des Landes der allgemeine Volkswohlstand wachsen und sich das Ergebnis der direkten Steuern bessern.

<sup>1)</sup> S. S. 14 dieser Arbeit.

In einem Lande von 8 Millionen Einwohnern bedeutet jeder wirtschaftliche Fortschritt ein bedeutendes Mehrergebnis der Steuer.

Der Anteil Galiziens an dem Staatshaushalte Oesterreichs hat sich im Laufe von 25 Jahren bedeutend verändert. Die Erfordernisse des Staates haben sich im Laufe eines Vierteljahrhundertes erheblich erhöht, der Staat hat seine früheren Aufgaben erweitert, neue sind hinzugetreten, seine Ausgaben sind gewachsen und ihnen mussten die Einnahmen Schritt halten.

Szczepanowski (a. a. O.) hat es versucht den Anteil Galiziens am Staatshaushalte aus dem Staatsvoranschlage pro 1888, welchem die Ergebnisse des Jahres 1886 zu Grunde gelegt sind, nachzuweisen, und kam — nach Ausscheidung der Staatsbahnen — zum Schlusse, dass die Einnahmen aus Galizien 96,198.604 Kronen, die Ausgaben für dieses Kronland 52,482.514 K ausmachen, so dass Galizien 43,716.090 K in die Staatskasse für allgemeine Staatszwecke abführt, wovon er jedoch noch rund 20 Millionen Kronen für die Erhaltung des stehenden Heeres in Galizien in Abzug bringt. Diese Aufstellung Szczepanowski's kann mit der unserigen zum Vergleiche nicht herangezogen werden, denn aus der Aufstellung, die wir gemacht haben, geht hervor, dass die unteilbaren Ausgaben des Staates im Verhältnisse zu jenen, welche sich direkt auf die einzelnen Länder aufteilen lassen, mehr als doppelt so gross sind (222% betragen), während die allgemeinen Einnahmen kaum 130% jener ausmachen, welche auf die einzelnen Kronländer direkt aufzuteilen sind. Schon daraus ergibt es sich, dass wenn nur die direkten Ausgaben und Einnahmen, welche ein Kronland betreffen, berücksichtigt werden, eine bedeutende Verschiebung zu Gunsten des Einnahmeüberschusses herbeigeführt wird. Berücksichtigen wir in der von uns gemachten Aufstellung bloß jene Posten, welche direkt Galizien betreffen, so erhalten wir als Einnahmen 195,934.208 K, als Ausgaben 181,826.084 K, was den Betrag von 14,108.154 K ergibt, den Galizien in die Staatskasse zur Bestreitung der allgemeinen Kosten abführt. Diese Rechnung wäre aber eine verfehlte, denn sie ergreift weder alle Einnah-

men aus Galizien, noch alle im Lande und für das Land geleisteten Staatsausgaben. Wenn sie sich trotzdem der von uns ermittelten Summe von 21,345.285 K nähert, welche Galizien über seine Beteiligung hinaus der Staatskasse abführt, so darf daraus kein Schluss gezogen werden.

Eines aber geht aus dem Vergleiche mit der Aufstellung Szczepanowski's hervor: wie sehr die Leistungen des Landes, noch mehr aber die Gegenleistungen des Staates in 25 Jahren gewachsen sind.

Unsere Untersuchung, mit welcher Summe Galizien zum allgemeinen Staatshaushalte über seine Beteiligung hinaus beisteuert, könnte zu dem Schlusse verführen, dass diese ermittelte Summe von 21,345.285 K als Beitrag des Landes Galizien zum Haushalte des Staates die ganze Passivpost der Zahlungsbilanz dieses Landes aus diesem Titel bildet. Tatsächlich ist dies nicht der Fall, da eine Anzahl von Posten, welche auf Galizien entfallen nicht im Lande selbst zur Verausgabung gelangen. Hierher gehören neben dem bereits ausgewiesenen Betrage von 57,778.636 K\*) aus dem Titel des Anteiles Galiziens an der Verzinsung und Tilgung der österreichischen Staatsschuld

Gegenstand	Ausgaben in Kronen	Einnahmen in Kronen
I. Allerhöchster Hofstaat . . . . .	11,300.00J	
II. Kabinetts-Kanzlei . . . . .	195.529	
III. Reichsrat . . . . .	4,181.766	
IV. Reichsgericht . . . . .	71.195	
V. Ministerrat und Verwaltungsgerichtshof . . . . .	5,873.038	3,447.100
VI. Beitrag für die gemeinsamen Angelegenheiten . . . . .	427,634.787	
XVIII. Oberster Rechnungshof . . . . .	719.900	
Schliesslich die Zentralkosten aller anderen Ministerien, veranschlagt . . . . .	22,500.000	
	472,476.215	
		3,447.100
Reinausgaben . . . . .	469,029.115	

\*) S. S. 48 dieser Arbeit.

Nach dem von uns angenommenen Schlüssel von 9% trägt Galizien zu diesen Ausgaben 42,212.620 K bei. Diese 42,212.620 K gelangen gleich wie die oben ausgewiesenen 57,778.636 K, zusammen gelangt der Betrag von 99,991.256 K ausserhalb des Landes zur Verausgabung und bildet eine Passivpost der Zahlungsbilanz Galiziens. Nach Hinzurechnung von 21,345.285 K, dem Betrag des Überschusses der Leistung Galiziens gegenüber dem Staate erhalten wir den Betrag von 121,336.541 K, als den rechnungsmässig ermittelten Betrag, welcher als Anteil Galiziens an dem Staatshaushalte jährlich aus dem Lande geht. Dieser Betrag bildet eine Passivpost in einer aufzustellenden Zahlungsbilanz Galiziens.

Allerdings ist dieser hier berechnete Betrag ein fiktiver; eine genaue Aufteilung aller Galizien zugewendeter Staatsausgaben, resp. derjenigen Ausgaben, welche effektiv auf Galizien entfallen, andererseits aller aus Galizien fliessenden oder auf Galizien entfallenden Steuereinnahmen war und ist nicht durchführbar. Bei Annahme eines anderen Aufteilungsschlüssels als 9% für jene Staats-Einnahmen und Ausgaben, welche nicht als unmittelbar Galizien betreffend nachzuweisen sind, gelangt man zu einem anderen Ergebnisse. Hier ist ein weiter Spielraum gegeben. Immerhin aber soll unsere Aufstellung als ein Versuch gelten, sich über diese das Land Galizien betreffende Frage in den allgemeinsten Umrissen zu orientieren. Eine spätere Forschung mag eine bessere und präzisere Klärung bringen.

Nachdem diese Arbeit bereits abgeschlossen war, gewann sie zufolge des Kaiserlichen Manifestes von 5. November 1916, welches die Sonderstellung Galiziens ankündigt, an unmittelbarer Aktualität.

Zwei Fragen finanzieller Natur sind es, welche die Oeffentlichkeit Galiziens insbesondere jetzt beschäftigen müssen: 1) Wird Galizien nach erfolgter Sonderstellung seine volkswirtschaftlichen, kulturellen und Verwaltungs Ausgaben aus Eigenem bestreiten können und 2) in welchem Verhältnisse, nach welchem

Schlüssel oder mit welchem Betrage hat Galizien an den den gesamten Staat betreffenden Lasten teilzunehmen?

Die erste Frage behandelt eingehend Głabiński (a. a. O.), dessen Endergebnis, dass ein sondergestelltes Galizien die Mittel zu seiner öffentlichen Verwaltung aus Eigenem zu decken in der Lage sein wird, in dieser Arbeit eine indirekte Bestätigung findet. Auf die zweite Frage kann eine präzise Antwort hier nicht gegeben werden. Denn der Betrag, welchen Galizien für die allgemeinen, den gesamten Staat Oesterreich betreffenden Ausgaben beizusteuern haben wird, hängt enge sowohl mit den Grenzen Galiziens nach Friedensschluss, als auch mit dem Ausmasse der Selbstständigkeit Galiziens zusammen. Es müsste insbesondere vorher gesetzlich festgelegt werden, welche Angelegenheiten rein als Landessache Galiziens zu behandeln sein werden, welche aber, nach wie vor, als gemeinsame Angelegenheiten des Staates verbleiben werden.

In der beispielsweisen Voraussetzung, dass zu den gemeinsamen Ausgaben Oesterreichs, zu denen Galizien beizusteuern haben wird, folgende Gegenstände gehören werden — und die Beträge nach dem Staatsvoranschlage pro 1913 angenommen — (unter weiterer Voraussetzung, dass Galizien nach dem Friedensschlusse seine früheren Grenzen behält):

Allerhöchster Hofstaat. . . . .	11,300.000 K
Kabinetts-Kanzlei. . . . .	193.519 „
Reichsrat. . . . .	4,181.766 „
Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten .	427,634.787 „
Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld. . .	509,256.869 „
	<hr/>
	zusammen 952,566.941 K

hätte Galizien nach dem von uns in dieser Arbeit begründeten Schlüssel 9<sup>0</sup>%, d. i. . . . . 85,731.025 K.  
 jährlich an die Staatskasse als die auf Galizien entfallende Quote abzuführen, hiez zu sind noch jene . . . . . 11,945.518 „  
 hinzuzurechnen, welche über den Schlüssel von 9<sup>0</sup>% hinaus aus dem Titel der Verzinsung und Tilgung der Staatseisenbahnschuld des galizischen Staatsbahnnetzes entfallen, somit zusammen . . . 97,676.543 K

oder 10·254% der Summe jener oben angeführten gemeinsamen Ausgaben im Betrage von 952,566.941 K.

Mag auch weder der ermittelte Betrag von 97,676.543 K als jährlicher Beitrag des sondergestellten Galiziens zu den gemeinsamen Ausgaben Oesterreichs, noch die Quote von 10·254% zu diesen gemeinsamen Ausgaben eine unverrückbare sein, immerhin soll unsere Aufstellung als Versuch gelten, nach welcher Methode dieser Beitrag, oder aber ein Schlüssel für diesen Beitrag festgelegt werden kann.

Alle hier in Rechnung gezogenen Ziffern, insbesondere jene der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, beziehen sich auf die Verhältnisse vor dem Kriege. Die grosse Zinsenlast der Milliarden-Kriegsdarlehen konnte hier ebensowenig berücksichtigt werden, wie jene Milliarden-Kriegsschäden, welche insbesondere Galizien erlitten hat. Bei Aufstellung eines Finanzprogrammes für ein sondergestelltes Galizien und der Regelung dessen finanziellen Verhältnisses zum Staate müssten diese beiden Gegenstände vorher geklärt und geordnet werden. Ihre Erörterung geht aber über den Rahmen dieser Arbeit hinaus.

## 2. Der Einfluss des Zinsen- und Dividendenverkehrs, sowie der Wertpapierbewegung und des Rentenverkehrs auf die Zahlungsbilanz Galiziens.

Wir haben in der Untersuchung über das Volksvermögen Galiziens nachgewiesen, mit welchen hohen Beträgen Galizien gegenüber dem Auslande (im Sinne ausserhalb des Landes) verschuldet ist und wie gering dem gegenüber seine ausländischen Forderungen sind. Die Zinsen und Dividenden, welche alljährlich für die sich ausserhalb des Landes befindlichen galizischen Wertpapiere, oder die Geschäftsanteile an galizischen Unternehmungen aus dem Lande fliessen, belasten die Zahlungsbilanz Galiziens, bilden Passivposten dieser Zahlungsbilanz, während die in das Land fliessenden Zinsen und Gewinne eine Aktivpost der Zahlungsbilanz sind.

Von den Forderungen Galiziens<sup>1)</sup> gegenüber dem Auslande fliessen folgende Beträge jährlich ins Land: von 80 Millionen Kronen Wertpapieren, eine 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>-ige Verzinsung angenommen, da hier zumeist Renten in Betracht kommen, 3.200.000 Kronen, von 22.5 Millionen Kronen Hypothekardarlehen an Annuitäten (Zinsen u. Rückzahlungen) durchschnittlich 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub> jährlich, 1,237.500 K, zusammen 4.437.500 K, welche eine Aktivpost der Zahlungsbilanz Galiziens bilden.

Von den Schulden Galiziens fliessen an Zinsen und Amortisation jährlich folgende Beträge ausser Land:

von den 558.5 Millionen Kronen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub>-iger u. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>-iger festverzinslicher Landeswerte an Zinsen und Amortisation durchschnittlich 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, was 27,925.000 K ausmacht,

---

<sup>1)</sup> Wir setzen hier die auf S. 31 u. ff. dieser Arbeit angeführten Ziffern der Forderungen und Schulden als bereits bekannt voraus, um Wiederholungen zu vermeiden.

von den 120 Millionen Aktien der Bank- und Industriegesellschaften durchschnittlich 6% an Dividenden 7,200.000 K,

von der Beteiligung ausländischen Kapitals an galizischen Industrieunternehmungen im Betrage von 295 Millionen Kronen an Gewinn durchschnittlich 8% jährlich 23,600.000 K,

von den von fremden Immobilieninstituten auf galizische Liegenschaften erteilten Hypothekendarlehen und den aushaftenden Kommundarlehnen im Betrage von 100 Millionen Kronen an Zinsen und Amortisation durchschnittlich 5 $\frac{1}{2}$ % jährlich 5.500.000 Kronen,

von dem von fremden Mobiliarinstituten im Escompte- und anderen Krediten engagierten Kapital im Betrage von 250 Millionen Kronen — schon nach Abzug der Einlagen der galizischen Gelder in fremden Instituten — wird zumindest 6% an Zinsen bezahlt, was 15 Millionen Kronen jährlich ausmacht.

Im Jahre 1913 war dieser Zinsfuß ein höherer, denn der durchschnittliche Zinsfuß im Escompte der Oesterreichisch-Ungarischen Bank betrug im Jahre 1913 5.953%, im Lombard aber — je nach der Kategorie der belehnten Papiere um  $\frac{1}{2}$ % oder 1% höher. Von dem Engagement der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Galizien von rund 160 Millionen Kronen im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 entfallen 45 Millionen auf den Lombard und davon ein Drittel auf den Lombard von Renten, welche um  $\frac{1}{2}$ % über den Escomptesatz der Bank belehnt werden, und zwei Drittel auf den Lombard der mit dem höchsten Zinssatz (1% über Bankzinsfuß) belehnten Papiere. Der durchschnittliche Zinsfuß war somit im Jahre 1913 durchaus höher als 6% in der Oesterreichisch-Ungarischen Bank allein, noch höher in allen anderen Bank-Anstalten, welche in Galizien arbeiten. In Bezug auf diese anderen Anstalten erhöht sich der ausserhalb des Landes fliessende Betrag noch dadurch, dass diese Anstalten zu einem grossen Teile mit bedeutenden Einlagen aus Galizien arbeiten, für welche die geringeren Einlagezinsen vergütet werden.

Das Spazium zwischen dem Einlage- und dem Escomptesatz ist bekanntlich in Oesterreich überhaupt, in Galizien insbe-

sondere ein grosses. Da nun das Engagement der fremden Banken im galizischen Mobiliargeschäft, mit 250 Millionen Kronen angenommen, den Saldo dieses Engagements — nach Abzug der galizischen Einlagen — bedeutet, so könnte mit einem höheren Erträgnis dieser Banken gerechnet werden, wenn nicht 1<sup>o</sup> das Engagement der Oesterreichisch-Ungarischen Bank von rund 160 Millionen Kronen nahezu ein Netto-Engagement wäre, (die Oesterreichisch-Ungarische Bank nimmt keine verzinslichen Einlagen an und besitzt deshalb in Galizien kaum 6 Millionen Kronen im Girokonto, was von unbedeutendem Einfluss auf die Zinsenertragsfrage ist) 2<sup>o</sup> wenn nicht von dem Erträgnisse aus dem Zinsengewinne die im Lande verbleibenden Regiespesen der Filialen der fremden Banken abzurechnen wären und 3<sup>o</sup> wenn nicht berücksichtigt werden müsste, dass das Jahr 1913 in die Periode einer aussergewöhnlichen Geldteuerung fällt. Alle diese Umstände berücksichtigt, kann mit einem durchschnittlichen Zinssatze von höchstens 6<sup>o</sup>/<sub>10</sub>, als einem für den Escompte ausserhalb des Landes gezahlten Preise gerechnet werden. Vom Engagement der fremden Institute in Galizien aus diesem Titel im Betrage von 250 Millionen Kronen kann somit zu Lasten seiner Zahlungsbilanz 15 Millionen Kronen jährlich angenommen werden.

Der Zinsen- und Dividendenverkehr beeinflusst in nachstehender Weise die Zahlungsbilanz Galiziens:

P a s s i v posten der Zahlungsbilanz sind:

Zinsen und Amortisationen festverzinslicher Landeswerte . . . . .	27.925.000	K
Dividenden von Bank- und Industrieaktien . . . . .	7.200.000	„
Gewinnanteil an Industrieunternehmungen . . . . .	23.600.000	„
Annuitäten fremder Hypothekar- u. Kommunal- darlehen . . . . .	5.500.000	„
Zinsen von Wechseln und Krediten in laufender Rechnung . . . . .	15.000.000	„
zusammen. . . . .	<u>79.225.000</u>	K

A k t i v posten der Zahlungsbilanz sind:

Zinsen ausländischer Wertpapiere	3,200.000 K
Annuitäten der Hypothekendar- lehen ausserhalb Galiziens	1,237.500 „ = . 4,437.500 „
Passivsaldo des Zinsen u. Dividendenverkehrs	74,787,500 K

Der Passivsaldo aus dem Zinsen- und Dividendenverkehr ist indessen sicherlich ein grösserer, nur kann die Beteiligung des fremden Kapitals an vielen Erwerbsunternehmungen in Galizien — wie bereits bemerkt — nicht so zuverlässig verfolgt werden, dass sie in Ziffern zu erfassen wäre<sup>1)</sup>.

Eine weitere Ausfuhr der Landeseinnahmen geschieht aus dem Titel der in fremden Händen befindlichen Liegenschaften, von denen die Renten ausserhalb des Landes fliessen. Wir wissen zwar, dass grosse galizische Güterkomplexe Personen gehören, welche nicht im Lande wohnen (darunter auch galizische Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz ausserhalb des Landes haben), dass die Einnahmen aus diesen Gütern — nach Bestreitung der Verwaltungskosten und nach Abzug etwaiger Beträge, die zu Investitionszwecken verwendet werden — aus dem Lande gehen und die Passivseite unserer Zahlungsbilanz erhöhen, aber weder ist ein Verzeichnis aller Immobilien im fremden Besitz vorhanden, noch ist es — wenn auch nur annähernd — bekannt, welche Beträge als Renten von diesen Liegenschaften alljährlich aus dem Lande wandern und die Zahlungsbilanz Galiziens verschlechtern. Gering dürften diese Beträge nicht sein, aber die Statistik Galiziens befasste sich bislang nicht mit diesem Gegenstande, weil auf die wirtschaftliche Tragweite einer günstigen Zahlungsbilanz des Landes viel zu wenig Aufmerksamkeit gelenkt wurde. Die Statistik Galiziens gibt darüber keinen Aufschluss, wie viel Grund und Boden oder wie viel Gebäude im Lande sich im Besitze von Personen befinden, die nicht Landesbürger sind und die ihren Wohnsitz nicht im Lande haben. Der Betrag, mit welchem dadurch die Zahlungsbilanz Galiziens verschlechtert wird, lässt sich auch nicht annähernd angeben.

<sup>1)</sup> Für das Jahr 1887 berechnet S z c z e p a n o w s k i (a. a. O.) den Passivsaldo der Zinsenlast auf 12 Millionen Kronen jährlich, was aber schon damals sicherlich viel zu niedrig gegriffen war.

Dagegen ist die Frage der Beteiligung fremder Kapitalien an unserem Kredit und in unserer Industrie Gegenstand lebhafter Erörterung. Es wird auf die Gefahr des Eindringens fremden Kapitals hingewiesen, welches unsere Industrie und den Kredit beherrscht. Diese Gefahr wird indessen überschätzt. Die Summe, welche wir jährlich dafür aus dem Lande bringen, beträgt — wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist — rund 79 Millionen Kronen, wovon rund 28 Millionen Kronen auf die Verzinsung und Amortisation unserer ausserhalb des Landes begebenen Wertpapiere,  $5\frac{1}{2}$  Millionen auf die Annuitäten der auswärtigen Hypothekar- und Kommunalanleihen und  $45\frac{1}{2}$  Millionen Kronen auf die Zinsen für die in unseren Banken und Industrien und in unserem Handel investierten auswärtigen Kapitalien entfallen. Dass wir im Auslande einen Aufnahmsmarkt für unsere Landesanleihen, Pfandbriefe, Obligationen haben, bringt dem Lande unbedingten Vorteil. Denn die Landeswertpapiere gravitieren nur dann ausserhalb des Landes, wenn im Lande selbst die Aufnahmefähigkeit für diese Papiere erschöpft ist und würde sich das Ausland für die Aufnahme unserer Papiere verschliessen, die durchwegs produktiven Zwecken dienen, müsste entweder ein bedenklicher Stillstand in unseren Emissionen und dem zufolge in der Versorgung unserer Wirtschaft mit niedrig verzinlichen Krediten, eine Drosselung unserer wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen, oder eine solche Entwertung unserer Papiere entstehen, welche den Anreiz zum Ankaufe derselben wieder erwecken würde, oder aber wir wären, da wir ein schuldnerisches Land sind und unseren Verpflichtungen gegenüber dem Auslande auch durch den Export von Wertpapieren decken müssen, würde dieser Export unterbunden sein, einer Zahlungsstockung ausgesetzt. Der Export der Wertpapiere ist so lange eine wirtschaftliche Notwendigkeit, so lange die Zahlungsbilanz des Landes eine passive ist, und wenn der in das Land fliessende Gegenwert, fruchtbringend angelegt, die Wirtschaft des Landes belebt, dann bildet er für das Land einen Gewinn, der in weiterer Folge die Aufnahmefähigkeit des Landes für seine eigenen Emissionen, den inneren Markt, der stets der wertvollste ist, stärkt.

Aehnlich — wenn auch nicht identisch — verhält es sich mit der Beteiligung des auswärtigen Kapitals an unseren Handels- und Industrieunternehmungen, an unserer Versorgung mit Kredit. Diese Beteiligung kostet uns jährlich  $45\frac{1}{2}$  Millionen Kronen, wahrscheinlich aber mehr, etwa 60 bis 70 Millionen Kronen. Das fremde Geld kommt in das Land, weil es hier eine günstigere Versinsung sucht und weil es hier ein gewinnbringendes Betätigungsfeld findet. Würde einheimisches Kapital genügend vorhanden sein und würde es — wenn genügend vorhanden — sich mit demselben Gewinne begnügen, welches den Anreiz für das fremde Kapital bildet, so steht ihm die Gelegenheit hiefür in der Regel früher zu Gebote. Nur wo Mangel an genügendem einheimischem Kapital vorkommt, oder wo das heimische Kapital unmittelbar höheren Gewinn sucht, als das fremde, oder schliesslich wirtschaftlich ungeschult und daher nicht unternehmungslustig ist, sind dem Zuströmen des fremden die Thore geöffnet. Wird das fremde Kapital produktiv angelegt, erhöht es die Erwerbsgelegenheit des heimischen Arbeiters, verwertet es die heimischen Naturschätze, die sonst unbenutzt blieben, so ist wirtschaftlich seine Betätigung für das Land eine nützliche. Denn die Gelder, die es aus dem Lande zieht, schafft sich dieses Kapital selber, ein Teil aber dieses geschaffenen Nutzens verbleibt im Lande an Löhnen, Gehältern und öffentlichen Abgaben. Nur muss sich alles im Lande dazu vereinigen, diesen — wenn auch geringeren Teil des auf diese Weise entstandenen und im Lande verbliebenen Nutzens — der den Volkswohlstand hebt, auch dafür zu verwenden, dass der Prozes der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und der Unabhängigkeit vom auswärtigen Kapital beschleunigt werde. Das Eindringen des fremden Kapitals in unser wirtschaftliches Leben kann nur dann befruchtend wirken, wenn es systematisch dazu führt, sich vom fremden Kapital zu befreien. Durch das fremde Kapital Befreiung vom fremden Kapital, Belebung des inneren Kapitalmarktes, Hebung seiner Aufnahmefähigkeit für unsere eigenen Emmissionen, seiner Beteiligungskraft und Lust an unserer Industrie, an unserem Handel, an der Befriedigung unseres Kreditbedürfnisses.

Der Betrag der im Durchschnitt einer Reihe von Jahren ausserhalb des Landes begebenen Landesemissionen weist eine steigende Tendenz auf. Nach P a y g e r t<sup>1)</sup> befanden sich im Jahre 1902 190 Millionen Kronen galizische Pfandbriefe im Besitze ausserhalb des Landes, im Jahre 1912 — wie bereits mitgeteilt — schon 442 Millionen Kronen Pfandbriefe, sowie Kommunal- und Eisenbahnobligationen (1902 waren von den Obligationen, welche blos die Galiz. Landesbank emittiert, kaum 31 Millionen Kronen überhaupt im Umlauf gegenüber 133 Millionen Kronen im Jahre 1912). Im Durchschnitt dieser 10 Jahre (1902 — 1912) beträgt die Ausfuhr der galizischen Emissionen — die Landes- und Kommunalanleihen nicht berücksichtigt — 23·2 Millionen Kronen jährlich. Der Gegenwert für diese ausgeführten Wertpapiere fliesst ins Land und bildet eine Aktivpost der Zahlungsbilanz, erhöht aber in der Folge die Last an Zinsen und Amortisation der nach auswärts begebenen Wertpapiere und verschlechtert in der Höhe der Annuitäten die Zahlungsbilanz. Das schuldnerische Land Galizien verbessert seine Zahlungsbilanz für den Augenblick durch Ausfuhr seiner Wertpapiere und belastet sich für die Zukunft mit den Zinsen dieser Papiere. Die Ausfuhr der Wertpapiere ist ein Merkmal der Progression der Verschuldung.

Nicht aber in der hieraus für das Land entstehenden, wachsenden ständigen Zinsenlast allein liegt der Nachteil der steigenden Ausfuhr der Wertpapiere des Landes. Wenn der in das Land fliessende Gegenwert produktiv angelegt wird, wenn er Meliorationen in der Landwirtschaft dient, die einen höheren Bodenertrag bewirken, wenn — handelt es sich nicht um Pfandbriefe, sondern um andere Obligationen — mit dem Gegenwerte Verkehrsmittel ausgebaut, die kulturellen Bedürfnisse des Landes und der Gemeinden in einem höheren Ausmasse befriedigt werden, was die allgemeine Erwerbsfähigkeit steigert, dann bringt das Land ohne Schwierigkeiten die Verzinsung der auswärts untergebrachten Wertpapiere auf und erübrigt noch einen Mehrwert für sich. Dient dieser erübrigte

1) Podstawy do określenia zadań Galicyi. (Die Grundlagen zur Bestimmung der Postulate Galiziens).

Mehrwert zu einer sukzessiven Kapitalsansammlung, welche es gestattet eine weitere Verschuldung gegenüber dem Auslande hintanzuhalten, indem sie die innere Aufnahmefähigkeit für die Landesemissionen stärkt, dann droht die wachsende Verschuldung mit keinen wirtschaftlichen Gefahren. Aber einmal muss dieser Verschuldung Einhalt geboten werden, wenn der Kredit des Landes, der Wert der Landesemissionen nicht herabgemindert werden soll.

In einem Falle aber — auch wenn die begebenen Landeswerte noch so produktiven Zwecken dienen mögen — droht aus dem Umlaufe der heimischen Wertpapiere im Auslande dem Lande Gefahr: wenn im Auslande eine Zeit knappen und teureren Geldes eintritt. Sie bewirkt ein Zurückfluten der Wertpapiere und je weniger aufnahmefähig das Land ist, die zurückflutenden Papiere aufzunehmen, desto schwieriger gestaltet sich die Lage des Landes. Galizien hat solche Zeitperioden im Laufe der letzten Jahrzehnte durchgemacht und wenn dies auch keine wirtschaftliche Erschütterung herbeiführte, so ist jedoch darin eine Warnung enthalten, dass man der Ausfuhr der Wertpapiere Schranken setzen muss. Die Besserung der Zahlungsbilanz wird auf dem Wege der erhöhten Produktion der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse, nicht aber auf dem Wege der Ausfuhr von Wertpapieren zu erfolgen haben.

Aus dem Zinsen und Dividendenverkehr erwächst zu Lasten der Zahlungsbilanz Galiziens eine Passivpost von 74,788.000 K, dagegen aus der Begebung der Wertpapiere ausserhalb des Landes eine Aktivpost der Zahlungsbilanz von 23,200.000 K. Die anderen Bestandteile dieser Bewegung, insbesondere die Ausfuhr von Renten von Liegenschaften, welche sich im fremden Besitze befinden, oder deren Eigentümer ihren Wohnsitz nicht im Lande haben, sind für Galizien nicht zu ermitteln gewesen. Sie bilden eine Passivpost der Zahlungsbilanz.

Von Einfluss auf die Zahlungsbilanz Galiziens wird auch jene Wertpapierbewegung sein, welche es bewirkt, dass im Land jährlich ein Betrag von nichtgalizischen Werten aufgenommen wird. Der Besitz des Landes an aussergalizischen Werten, an Staatsrenten und auswärtigen Transport- und

Industrieaktien wächst von Jahr zu Jahr. Galizien exportiert seine Landesemissionen und importiert — freilich in einem viel geringeren Masse Emissionen des Staates und anderer Länder. Der Wert dieses Importes ist nicht einmal annähernd anzugeben, er verschlechtert mit dem Ankaufspreis der Titres ebenfalls die Zahlungsbilanz.

### 3. Der Einfluss der Wanderbewegung auf die Zahlungsbilanz Galiziens.

Ein wichtiges Element der Zahlungsbilanz Galiziens bildet die Wanderbewegung. Galizien exportiert nicht nur seine Wertpapiere, sondern auch seine Menschen. Aber während für die Ausfuhr der Wertpapiere dem Lande Zahlungsmittel zufließen, für welche in weiterer Folge an Verzinsung und Amortisation Geld dem Lande entzogen wird, verhält es sich mit der Wanderbewegung umgekehrt. Die auswandernden Menschen nehmen Bargeld aus dem Lande mit, um ihre Reise zu bezahlen und in der ersten Zeit des Aufenthaltes in der Fremde ihren Unterhalt bestreiten zu können, senden aber in der Folge einen Teil ihrer Verdienstsummen im Auslande in die Heimat.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Quellenangabe:

Oesterreichisches Statistisches Jahrbuch XXXI.

Podręcznik statystyki Galicyi IX.

Bartsch: „Einfluss der Wanderbewegung und des Fremdenverkehrs auf die Zahlungsbilanz Oesterreichs“ (Mitteilungen des Finanzministeriums I Heft 1911).

Buzek: „Das Auswanderungsproblem und die Regelung des Auswandererwesens in Oesterreich“. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung).

Caro: „Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich“. Verein für Sozialpolitik 1909).

Caro: „Unsere Abwanderer“. (Oesterr. Rundschau 1908).

Englisch: „Die oesterreichische Auswanderungsstatistik“. (Statistische Monatschrift, Brünn 1913).

Gargas: „Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich“.

Kumaniecki: „Die galizische Saisonauswanderung im Lichte ausländischer Arbeitsverträge“. („Statistische Monatschrift. 1909).

Stenographisches Protokoll der Expertise des Subkomittés des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses. 1905.

Die Einwanderung der österreichischen Polen, Ruthenen und Juden nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas stammt fast ausschliesslich aus Galizien, bis auf eine geringe, nicht nennenswerte Zahl von Polen aus Oesterr. Schlesien und einer unbedeutenden Zahl von Juden aus anderen Kronländern Oesterreichs. Es können ohne nennenswerten Einfluss auf die folgenden Berechnungen alle nach den Vereinigten Staaten eingewanderten österreichischen Polen, Ruthenen und Juden als aus Galizien herrührend behandelt werden.

Die Zahl der Einwanderer aus Oesterreich nach den Vereinigten Staaten beträgt:

Jahr	an Polen	an Ruthenen	an Juden	aus Galizien zusammen	Alle Oester- reicher zusammen
1912	30.459	17.284	8.535	56.278	85.854
1911	27.430	15.160	10.101	52.691	82.129
1910	60.565	24.005	10.704	95.274	135.793
1910/12	118.454	56.449	29.340	204.243	303.776

oder im Durchschnitt dieser drei Jahre aus Galizien 68.081 Personen jährlich oder 67.23% der gesamten österreichischen Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Von Bedeutung für die österreichische Auswanderung ist nur noch die Auswanderung nach Brasilien, Argentinien und Kanada. Dieselbe hat aus Oesterreich betragen:

Jahr	nach Brasilien <sup>1)</sup>	nach Argenti- nien <sup>2)</sup>	nach Kanada <sup>2)</sup>	zusammen
1912	3.045	5.832	23.472	32.349
1911	3.352	4.780	16.751	24.883
1909	4.065	3.803	8.709	16.577
1909 und 1911/12	10.462	14.415	48.932	73.809

1) Oesterreicher und Ungarn zusammen.

2) Für 1910 ist die Zahl der Oesterreicher unbekannt.

oder 24.603 jährlich; da von den Auswanderern nach Argentinien 80% auf Oesterreich und 20% auf Ungarn entfallen, reduziert sich, dasselbe Verhältnis für Brasilien angenommen, die jährliche durchschnittliche Zahl der österreichischen Auswanderer nach diesen drei Ländern auf 23.906. Wiewohl die österreichische Auswanderung nach den vorbezeichneten drei Ländern fast ausschliesslich aus Polen und Ruthenen besteht, worüber präzise Angaben aber nicht vorliegen, soll hiefür zur Ausgleichung etwaiger Berechnungsfehler derselbe Prozentsatz, wie für die Vereinigten Staaten d. i. 67.23% angenommen werden, was eine jährliche Auswanderung nach diesen drei Ländern aus Galizien von mindestens 15.872 ergibt.

Die durchschnittliche jährliche überseeische Gesamtauswanderung aus Galizien — die geringfügige Auswanderung nach Afrika, Australien und die sonstige nicht berücksichtigt, beträgt somit nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas 68.081 nach Brasilien, Argentinien und Kanada mindestens . . . 15.872  
zusammen . . . . . 83.953

Personen.

Des Einfluss der Ueberseewanderung auf die Zahlungsbilanz Galiziens ist kein unbedeutender. Die Auswanderer führen Geld aus dem Lande aus, da sie ihre Reise über See bezahlen müssen und einen Betrag mitnehmen, der ihnen zum Unterhalte während der ersten Zeit ihres Aufenthaltes über See dient. Bartsch<sup>1)</sup> schätzt die Reisekosten eines Auswanderers auf 250 K und mit Ausnahme eines geringen Bruchteiles dieser Quote, welcher auf die Bahnfahrt bis zur galizischen Grenze entfällt und den wir in unseren Berechnungen vernachlässigen, geht dieser Betrag aus dem Lande. Das von einem Einwanderer nach den Vereinigten Staaten mitgebrachte Geld lässt sich aus den von Bartsch aufgestellten Tabellen über die Beträge, mit welchen sich die Einwanderer aus Oesterreich der Nordamerikanischen Einwanderungs-Kommission ausgewiesen haben, mit 85.44 K pro Kopf berechnen, die nach den anderen überseeischen Ländern mitgenommene Barschaft wird in

<sup>1)</sup> S. Quellenangabe.

währungsstatistischen Tabellen<sup>1)</sup> mit 100 K angegeben. Der von einem überseeischen Auswanderer mitgenommene Barbetrag bewegt sich zwischen 85 K und 100 K pro Kopf.

Mindestens ein Drittel der Auswanderer erhält die Schiffskarten von den Anverwandten aus Nordamerika zugeschickt; für die Auswanderer nach Brasilien zahlte die Ueberfuhrskosten die brasilianische Bundesregierung, so dass etwa 2/3 der durchschnittlich jährlichen galizischen 83.953 Auswanderer d. i. 55.969 mit 250 K pro Kopf ihre Reise selbst bezahlen.

Die Reisekosten der 55.969 ihre Reise selbst zahlenden Auswanderer betragen . . .	13,992.250 K
das von 83.953 Personen mitgenommene Geld, die höhere Quote von 100 K pro Kopf für alle Auswanderer angenommen . . . . .	8,395.300 „
zusammen . . . . .	22,287.550 K

Dieser Betrag wird dem Lande durch die Ueberseewanderung jährlich entzogen.

Ueber die den Ausgewanderten später nachgeschickten Beträge, welche die Geldausfuhr aus dem Lande erhöhen, liegen — mit Ausnahme der Ueberweisungen mittelst Postanweisungen, welche noch berücksichtigt werden sollen, keine Aufzeichnungen vor. Indessen dürften diese Beträge nicht grösser sein, als jene keineswegs geringen Beträge, welche aus Amerika in gewöhnlichen Briefen nach Galizien gelangen und sich der Berechnung entziehen. Die den Auswanderern auf andere Weise als mittelst Postanweisungen, worauf wie bemerkt, noch zurückgekommen werden wird, nachgeschickten Beträge dürfen sich mit den mittelst gewöhnlichen Briefen aus Amerika nach Galizien geschickten Geldern die Wage halten, wahrscheinlich stehen sie ihnen noch nach, werden daher von den zurückfließenden Geldern mehr als aufgewogen und bilden in diesem Zusammenhange keine weitere Geldausfuhr aus dem Lande. Die jährliche durch die überseeische Auswanderung aus Galizien verursachte Geldausfuhr kann im Durchschnitt mit 22,287.550 Kronen angenommen werden.

<sup>1)</sup> Tabellen zur Währungsstatistik, verfasst vom k. k. Finanzministerium. Wien 1900—4.

Das von den Auswanderern in den überseeischen Ländern verdiente Geld wird aber dagegen dort nur zu einem Teile verbraucht, ein bedeutender Teil fließt in das Heimatland zurück und bildet weit mehr als einen Ersatz der ausgeführten Beträge.

Die Geldbeträge, welche von den Auswanderern in ihre Heimat geschickt werden, sind zum allergrössten Teile amtlich nachgewiesen. Den amtlichen Aufzeichnungen entnehmen wir nachstehende Tabelle: Sie enthält unter A. die Beträge der durch österreichische Banken vermittelten Geldsendungen von Auswanderern nach der Heimat, unter B. die Beträge der von den amerikanischen Banken entgegengenommenen ohne Vermittlung österreichischer Banken, vielmehr durch Barsendungen ausländischer Banken oder im Wege des österreichischen Postsparkassenverkehrs nach Oesterreich eingegangenen Auswanderergelder, unter C. die Beträge der in den österreichischen Ländern ausbezahlten Postanweisungen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada durch Vermittlung der Postverwaltungen und der American Express Company — nach Abzug der in Oesterreich eingezahlten Postanweisungen für die Vereinigten Staaten und Kanada. Die den überseeischen Auswanderern mittelst Postanweisungen nachgeschickten Beträge finden somit nachträglich ihre nahezu volle Berücksichtigung. Die Beträge verstehen sich in Millionen Kronen.

Jahr	A.	B.	C.	Zusammen
1903	55·294	21·000	12·807	89·101
1904	67·273	21·637	17·021	105·931
1905	89·364	26·897	25·436	141·697
1906	126·281	34·488	38·798	199·567
1907	118·785	36·852	53·931	209·568
1908	91·340	21·478	33·929	146·747
1909	79·935	20·833	36·240	137·008
1910	113·797	32·312	52·232	198·341
<b>zusammen</b>	<b>742·069</b>	<b>215·497</b>	<b>270·394</b>	<b>1227·960</b>

Die Angaben unter B. für die Jahre 1907 bis 1910 konnten nur unvollständig erfasst werden und dürften diese Beträge tatsächlich höher gewesen sein. Die Geldsendungen aus Südamerika sind überhaupt nicht ermittelt, ebensowenig der Geldbriefverkehr, welcher übrigens nicht von Bedeutung ist. Der für den Zeitraum von acht Jahren (1903 bis 1910) ermittelte Betrag der Geldsendungen der überseeischen Auswanderer nach Oesterreich — nach Abzug der mit Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada gesandten Gelder — ergibt im Durchschnitt jährlich 153·495 Millionen Kronen. Das ist der niedrigst gegriffene Betrag, welcher durchschnittlich jährlich von den Auswanderern nach Oesterreich fließt. Von der Einwanderungskommission der Vereinigten Staaten wird der Betrag, welcher von den Einwanderern jährlich nach Oesterreich-Ungarn abfließt, auf 75 Millionen Dollar geschätzt und da die Geldsendungen nach Oesterreich 55·5% der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn ausmachen, würde nach dieser Schätzung auf Oesterreich der Betrag von 41·625 Millionen Dollar oder 208·125 Millionen Kronen jährlich entfallen. Die Annahme von bloß 153·495 Millionen Kronen als Betrag der jährlichen Geldsendungen aller Auswanderer nach Oesterreich steht sicherlich hinter der Wirklichkeit zurück.

Nachdem die Auswanderer aus Galizien, wie bereits erwähnt, 67·23% der gesamten Auswandererzahl aus Oesterreich ausmachen, kann als Geldsendung nach Galizien von den überseeischen Auswanderern 153·495 Millionen Kronen  $\times$  0·6723 d. i. 103·195 Millionen Kronen jährlich, niedrig eingeschätzt, eingestellt werden.

Zu diesem Betrage sind noch jene Beträge hinzuzurechnen, welche die zurückkehrenden überseeischen Auswanderer persönlich mit sich bringen. Die einfachste und nächstliegende Form der Geldeinfuhr — schreibt Bartsch — ist die, dass der Auswanderer seine Ersparnisse bei der Heimkehr selbst mitbringt.

Die Zahl der Rückwanderer nach Galizien kann nur aus der gesamten überseeischen Rückwanderung nach Oesterreich ermittelt werden.

Ueber die überseeische Rückwanderung nach Oesterreich liegen verlässliche Angaben bloß aus den Vereinigten Staaten vor. Sie hat betragen:

Jahr	Polen	Ruthenen	Juden	Zusammen	Oesterr. insgesamt
1912	22.266	3.766	1.664	27.696	46.137
1911	18.157	2.939	1.445	22.541	45.160
1910	9.406	1.266	1.161	11.833	26.424
<b>zusammen</b>	<b>49.829</b>	<b>7.971</b>	<b>4.270</b>	<b>62.070</b>	<b>117.721</b>

im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1912 jährlich nach Oesterreich insgesamt 39.240, wovon Polen, Ruthenen und Juden 20.690. Mangels verlässlicher Angaben kann die Rückwanderung aus Kanada, Argentinien und Brasilien nicht berücksichtigt werden; aus den beiden letzteren Ländern dürfte sie übrigens eine ganz unbedeutende sein, da die Auswanderung nach Südamerika zum allergrößten Teile und zum Teile auch nach Kanada den Charakter einer Ansiedlung bodenständiger landwirtschaftlicher Bevölkerung, der Koloniesierung trägt.

Markitan („Der Arbeitsnachweis“, Mitteilungen des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Oesterreichs, 2 Heft, 1909) giebt die Zahl der Rückwanderer aus Nordamerika nach Oesterreich, wie folgt, an:

Jahr :	Rückwanderer :
1903	20.847
1904	20.661
1905	19.050
1806	27.890
1907	50.380
1908	58.584
1909	27.422
<hr/>	
1903-1909	224.834

oder durchschnittlich 32.119 jährlich.

Die Rückwanderung ist in den Jahren 1907 und 1908 bedeutend gestiegen.

Ueber die Geldbeträge, welche die Rückwanderer mit sich nach Hause bringen, gehen die Annahmen auseinander. Nach Markitan bewegen sie sich zwischen 500 und 3.000 K, durchschnittlich machen sie 2.200 K aus. Angaben aus anderen Quellen — welche bei Bartsch nachzulesen sind — scheinen diese Annahme zu bestätigen. Bartsch zögert generelle Schlüsse zu ziehen, scheint aber einen Durchschnitt von 1.000 K als eher zu niedrig anzusehen. Aber auch bei Annahme eines solchen Mindestbetrages (1.000 K) ergibt die Summe der von den Rückwanderern nach Galizien durchschnittlich im Jahre mitgebrachten Gelder den Betrag von 20.690 Millionen Kronen.

Die überseeische Auswanderung bringt an Ersparnissen der Auswanderer nach Galizien:

an Geldsendungen . . . . .	103.195	Millionen	Kronen
an von den Rückwanderern mitgebrachten Geldern . . . . .	20.690	„	„
zusammen . . . . .	113.885	„	„

Nach Abzug der dem Lande von den Auswanderern entzogenen Beträge, welche wir oben mit . . . . . 22.287 „ „

berechnet haben, bringt die überseeische Auswanderung aus Galizien als Ueberschuss ins Land jährlich den eher zu niedrig gegriffenen Betrag von . . . . . 101.6 Millionen Kronen

Eine weitere Quelle nicht unbedeutender Geldeingänge, welche die galizische Zahlungsbilanz beeinflussen, bildet die kontinentale Saisonauswanderung der galizischen landwirtschaftlichen und auch zum Teil gewerblichen Auswanderer. Ueber das Wesen dieser Wanderung besteht bereits eine reichliche Literatur und sind die wichtigsten diesen Gegenstand behandelnden Schriften in der Quellenangabe angemerkt worden. Die galizische Saisonauswanderung ist zur regelmässigen Erscheinung geworden und zeigt eine konstante Aufwärtsbewegung. Nach den Ausweisen der Grenzpolizeikommissariate betrug sie:

im Jahre 1902	41.725				
1903	42.144				
1904	58,900				
1905	105.920				
1906	107.093				
1907	156.782				
1908	314.404				
1909	303.816	(über Oświęcim u. Szczakowa allein)			
1910	300.950	„	„	„	„
1911	330.520	„	„	„	„

im Durchschnitte dieser zehn Jahre mindestens 176.225 jährlich, die übrigens keineswegs bedeutende Saisonauswanderung nach der Schweiz, Rumänien und Frankreich, über welche keine Daten aufgebracht wurden, nicht berücksichtigt.

Die Ersparnisse eines Saisonauswanderers — der Aufenthalt in der Fremde dauert nur eine Saison (Frühjahr bis Spätherbst) — betragen nach Caro 120 bis 140 Mark, nach anderen bis 200 Mark, eines im Rübenbau beschäftigten Arbeiters sogar 500 bis 600 Mark.

Hey<sup>1)</sup> schätzt die Ersparnisse eines Saisonwanderers auf durchschnittlich 135 Mark und es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn sie mit durchschnittlich 150 Kronen angenommen werden.

Die ins Land gebrachten Ersparnisse der 176. 225 galizischen Saisonwanderer betragen somit jährlich 26.4 Millionen K hiezu die ausgewiesenen Ersparnisse der Ueberseewanderer . . . . . 101.6 „ „  
ergeben den jährlichen Betrag von . . . . . 128 Millionen K zu Gunsten der Zahlungsbilanz Galiziens aus der Wandererbewegung.

Ob und welche Nachteile dem gegenüber dem Lande aus dieser Bewegung erwachsen, ist nicht Gegenstand dieser Be-

<sup>1)</sup> „Beitrag zur praktischen Lösung der Auswandererfrage unter Berücksichtigung der Saisonwanderung“. (Wochenschrift „Grossösterreich“ vom 25. März 1911).

trachtungen. Ausführlich behandelt diese Frage Englisch,<sup>1)</sup> dessen Ausführungen Interesse und ganz besondere Aufmerksamkeit noch vor dem Kriege verdient haben.

Der Krieg hat die Wanderbewegung unterbrochen, den Geldsendungen aus den überseeischen Ländern Einhalt geboten. Was nach dem Kriege eintreten wird, ob eine massenhafte Rückströmung der Polen und zum Teil auch der Ruthenen, ferner der gesteigerte Zufluss der im Laufe der Kriegsjahre von den Auswanderern gesammelten und zufolge des unterbundenen Geldverkehrs zurückbehaltenen ganz namhaften Gelder, insbesondere aus Nordamerika zu gewärtigen ist, ob dann im weiteren Verlaufe die Auswanderung — wenn sie überhaupt bestehen bleiben sollte — sich noch mehr zur reinen Saisonwanderung, als vor dem Kriege, entfalten wird, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Zahlungsbilanz Galiziens lässt sich kaum erfassen. Im Jahre 1912 kamen nach Galizien 78.105 Fremde (aus anderen österreichischen Ländern aus Ungarn und aus dem Auslande), hievon 31.815 aus Russland, oder richtiger zumeist aus Polen. Die Aufenthaltsdauer der Fremden war namentlich im Bad Krynica und im Höhenluftkurorte Zakopane eine durchschnittlich mehrwöchentliche, und liesse sich schliesslich der dadurch ins Land gebrachte Geldbetrag annähernd ermitteln. Für die Ermittlung aber des dem Lande entzogenen Betrages zufolge der Reisen der Einwohner Galiziens ausserhalb des Landes für kürzeren oder längeren Aufenthalt fehlen die Daten und es liegt nahe anzunehmen, dass der Fremdenverkehr von und nach Galizien zu Ungunsten der Zahlungsbilanz Galiziens ausfallen dürfte.

Schon der Verkehr nach Wien allein ist ein ganz lebhafter, der Aufenthalt der vermögenderen Bevölkerung in Bädern und Sommerfrischen ausserhalb des Landes kein unbedeutender. Ziffermässig lässt sich der wahrscheinliche Passivsaldo des gegenseitigen Fremdenverkehrs Galiziens auch annähernd nicht ermitteln.

<sup>1)</sup> S. Quellenangabe.

Eines aber ist gewiss, dass die grossen Heilschätze und Naturschönheiten Galiziens, die Bäder Krynica, Szczawnica, Iwonicz, Rymanów, Truskawiec und andere, die hohe Tatra mit Zakopane, die Pieninen und das ausgedehnte Karpatengebirge, das Land, wie kaum ein zweites, für den Fremdenverkehrsreigen. Nur müsste hiefür im Lande selbst mehr Verständnis und mehr Initiative vorhanden sein.

#### 4. Andere Elemente der Zahlungsbilanz.

Von den anderen Elementen der Zahlungsbilanz Galiziens können nur noch wenige erfasst werden. Für das wichtigste Element einer solchen Bilanz, für die Handelsbilanz Galiziens fehlen die unentbehrlichen Materialien und deren Aufstellung muss einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden. Wir werden am Schlusse dieser Arbeit versuchen diese Handelsbilanz mittelbar zu erfassen.

Ebensowenig ist der Einfluss des internationalen Eisenbahnverkehrs, im Sinne des Verkehrs zwischen Galizien einerseits und allen anderen Ländern andererseits verstanden, — die galizische Schifffahrt ist viel zu unbedeutend, als dass sie in Betracht käme — auf die Zahlungsbilanz Galiziens festzustellen. Das jahrelange Verlangen des galizischen Landtages nach Einführung einer bahnamtlichen Statistik der Ein- und Ausfuhr hat stets grossen Widerstand gefunden und konnte nicht zur Annahme und Durchführung gelangen, ebensowenig, wie das Bestreben um Dezentralisierung der Staatseisenbahnverwaltung, damit jedes einzelne österreichische Kronland, insbesondere aber Galizien ein genaues Bild aller die Landeslinien betreffenden Einnahmen und Ausgaben gewinnen kann. Mangels einer Bahnstatistik und einer abgesonderten Geschäftsführung der galizischen Staatsbahnlinien kann weder die Höhe der Ein- und Ausfuhr behufs Aufstellung einer Handelsbilanz Galiziens, noch die gegenseitige Verrechnung aus dem Verkehre zwischen den galizischen und den fremden Bahnen bekannt sein. Dass diese gegenseitige Verrechnung, dass die gegenseitigen Anteile an dem Fracht- und Personenverkehre ein Guthaben zu Gunsten Galiziens ergeben, scheint nach allen eingeholten verlässlichen Informationen zweifellos zu sein. Die Zahlungsbilanz Galiziens hat aus diesem Titel eine Aktivpost zur Verfügung, deren Höhe sich nicht eruiren lässt.

Von allen anderen Elementen einer Zahlungsbilanz kann nur noch ein Element mit ziemlicher Genauigkeit erfasst werden: die gegenseitige Geschäftstätigkeit der ausländischen Versicherungsgesellschaften in Galizien und der galizischen im Auslande (ausserhalb des Landes).

In Galizien arbeiteten vor dem Kriege blos vier galizische Versicherungsinstitute (von Bedeutung ist indessen nur eine Gesellschaft, die Krakauer Gegenseitige Versicherungsgesellschaft), dagegen 10 aussergalizische durch Filialen, 18 durch Agentien, 6 direkt durch ihre Zentralen hauptsächlich bei Versicherung von Fabriksobjekten und einige englische Gesellschaften bei Versicherung von Objekten der Petroleumindustrie<sup>1)</sup>. Von den galizischen arbeitet ausserhalb des Landes (in der Bukowina) blos die Krakauer Gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft, aber deren Reinertrag aus dem Bukowinaer Geschäft kann seiner Geringfügigkeit wegen in dieser Aufstellung übergegangen werden.

Die in Galizien arbeitenden ausländischen Gesellschaften hatten im Durchschnitt der letzten Jahre vor dem Kriege folgende Prämieinnahmen (in tausend Kronen):

	aus der Lebens- versich.	aus der Feuer- versich.	aus der Hagel- versich.	aus der Unfall- versich.	aus der Einbruch- versich.
jährliche Prämien- einnahme	19 000	4.000	1.500	700	300
hievon entfällt auf die Prämien- reserven	(25%) 4.750	(40%) 1.600	—	(40%) 280	(40%) 120
auf Zentral- kosten (9%)	1.700	360	135	63	27
auf den Industrie- gewinn	(41/2%) 850	—	(15%) 225	(20%) 140	(100%) 30
Zusammen	7.300	1.960	360	483	177

<sup>1)</sup> Wir erhielten nachstehende Mitteilungen von verlässlicher fachmännischer Seite.

Da sowohl die Prämienreserven, die fast ausschliesslich in fremden Wertpapieren oder Mobilien ausserhalb des Landes angelegt sind, als auch die Zentralkosten und der Industriegewinn ausserhalb des Landes fliessen, bilden die Beträge, welche zusammen die Summe von 10,280,000 Kronen ergeben, eine Passivpost der Zahlungsbilanz Galiziens. Diese ganz bedeutende Summe, welche aus dem Versicherungswesen auf unserer Zahlungsbilanz lastet, verdient besondere Aufmerksamkeit.

Diese Passivpost der Zahlungsbilanz Galiziens wird noch dadurch erhöht, dass die galizischen Versicherungsgesellschaften einen Teil ihrer Prämieinnahmen im Rückversicherungsgeschäfte aus dem Lande bringen.

Nach dem Stand vom Jahre 1911<sup>1)</sup> hatte in der Feuerversicherung allein

Prämieinnahmen	Einnahmen   Ausgaben		Schaden- zahlungen	Netto- einnahmen	
	aus dem Rückversi- cherungsgeschäfte				
n K r o n e n					
Die „Wechselseitige“ Krakau	10,766.426	2,623.609	4,413.055	5,996.422	2,980.556
Der „Dnistr“	2,868.497	—	1,281.222	881.290	705.925
Die „Wisła“	384.932	—	207.827	104.842	76.263
Summa	14,019.855	2,623.609	5,902.304	6,982.554	

Die Ausgaben der drei benannten galizischen Versicherungsgesellschaften aus dem Rückversicherungsgeschäfte übertreffen in der Feuerversicherung allein (1911) die Einnahmen um 3,278.695 Kronen; bringen wir hievon 50% auf die Schadenzahlungen in Abzug, verbleiben 1.639.347 Kronen aus dem Titel der Rückversicherung (bei Ausserachtlassung der anderen Versicherungszweige für die keine Daten vorliegen) als weitere Belastung der Zahlungsbilanz. Aus dem Versicherungsverkehr erwächst somit

<sup>1)</sup> Die privaten Versicherungsunternehmungen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. Wien 1914.

der Zahlungsbilanz Galiziens eine Passivpost von mindestens 11,919.347 Kronen.

Andere Elemente der Zahlungsbilanz Galiziens ziffermässig festzustellen, hiefür fehlen auch nur annähernd die Unterlagen. Wir wissen wohl, dass für ausländische Zeitungen aus Galizien jährlich ein namhafter Betrag fließt (nach Wien allein ein ganz bedeutender), sind aber dessen Höhe festzustellen nicht in der Lage, ebensowenig, wie den Ertrag der in fremden Händen befindlichen Liegenschaften, was hier anderen Ortes bereits ausführlicher behandelt wurde. Ebensowenig lässt sich der Betrag feststellen, welcher sich aus der Gebührenabrechnung des Post-, Telegraphen- und Telephonendienstes vermutlich zu Gunsten Galiziens ergeben würde. Noch schwieriger wäre die Feststellung des Einflusses der Wertübertragungen aus dem Titel der Verlassenschaften und Heiratsverbindungen ausserhalb des Landes, der nach Rom gesandten Peterspfennige, der ausserhalb des Landes gezahlten Gebühren z. B. für die Kotierung der galizischen Wertpapiere an der Wiener- und anderen Börsen usw. Die Aufstellung einer Zahlungsbilanz überhaupt und insbesondere eines Landes, wie Galizien, welches einem grösseren staatlichen Gefüge angehört und für eine gesonderte quasi Buchführung nicht eingerichtet sein kann, gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Hier muss es genügen ein annäherndes Bild zu gewinnen und über einige wichtige Elemente der Bilanz Aufklärung zu erhalten.

## 5. Über die Handelsbilanz Galiziens und Schlussbemerkungen.

Für die Feststellung eines der wichtigsten Elemente einer Zahlungsbilanz, nämlich der Handelsbilanz Galiziens, fehlten uns zuverlässige Unterlagen. Wir wissen zwar, welche Erzeugnisse des Landes zur Ausfuhr gelangen, welche fremde Erzeugnisse in das Land eingeführt werden, aber wir besitzen keine sicheren Daten darüber, mit welchem Betrage der Wert der ausgeführten Waren denjenigen der eingeführten übersteigt, noch ist uns der Umfang des Veredlungsverkehrs im Lande bekannt. Wie wir bereits in dieser Schrift ausgeführt haben, waren alle Bestrebungen des Landes, eine bahnamtliche Warenstatistik der Aus- und Einfuhr einzuführen, vergebliche, ihre Einführung begegnete aus Gründen, die hier nicht auseinanderzusetzen sind, stets unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Eines dürfte gewiss sein: in einem Agrikulturlande, wie Galizien, kann die Handelsbilanz keine stabile sein. In Jahren guter Ernten wird sie sich viel günstiger gestalten, als in Jahren mittlerer, oder gar schlechter Ernten. Unterliegen auch industrielle Gebiete der Konjunktur, so kann indessen die industrielle Konjunktur niemals in einem solchen Masse schwankend sein, wie die Schwankungen der Ernte. Je mehr sich Galizien industrialisieren wird, desto stabiler, zumindest bis zu einem gewissen Grade, wird seine Zahlungsbilanz werden. Die Industrieförderung wird auch für ein ausgesprochenes Agrikulturland, wie Galizien, eine wirtschaftliche und finanzielle Notwendigkeit vom Gesichtspunkte der Stabilität der Handels- und in dessen Folge der Zahlungsbilanz.

Nach Szczepanowski (a. a. O.) war der Wert der Ausfuhr Galiziens im Jahre 1869 72 Millionen Kronen, der Einfuhr

54 Millionen Kronen und die Handelsbilanz mit 18 Millionen Kronen eine günstige — im Jahre 1883 war der Wert der Ausfuhr schon 170 Millionen Kronen, dagegen der Einfuhr 166 Millionen und die Handelsbilanz mit bloss 4 Millionen Kronen eine günstige.

An der Ausfuhr beteiligen sich im Jahre 1883 Getreide und Mehl mit  $55\frac{1}{2}$  Millionen, Vieh und Fleisch mit  $54\frac{3}{4}$  Millionen, Schafwolle mit 14 Millionen Kronen (Szczepanowski bemerkt mit Recht, dass die Schafwolle grösstenteils als Durchfuhr gelten kann), Holz mit 4 Millionen, Petroleum und Erdwachs mit 7 Millionen Kronen. Seit jener Zeit sind bedeutende Verschiebungen eingetreten; — Galizien hat aufgehört die Kornkammer der Monarchie zu sein und erübrigt bei mittlerer Ernte kaum viel Getreide über den eigenen Bedarf, dagegen ist die Ausfuhr von Petroleum ein wichtiger Faktor unseres Aussenhandels geworden. Besteht auch jetzt die Ausfuhr hauptsächlich aus Rohstoffen, so wird die bedeutende Entwicklung der mit der Rohölproduktion verbundenen Petroleumindustrie in der Ausfuhr ebenfalls zum Ausdruck gelangen. — Im Jahre 1883 produzierte Galizien kaum 18.000 Meterzentner, im Jahre 1909 über  $20\frac{3}{4}$  Millionen, 1910 fast  $17\frac{3}{4}$ , 1911  $14\frac{1}{2}$ , 1912 nahezu 12 Millionen Meterzentner Rohöl. Der Wert des gewonnenen Rohöls kam 1883 gar nicht in Betracht (die Ausfuhrziffer von 7 Millionen Kronen im Jahre 1883 bezieht sich fast durchwegs auf Erdwachs), in den Jahren 1910 bis 1912 bewegt sich der Wert der Rohölproduktion Galiziens zwischen 45 bis 90 Millionen Kronen jährlich. Im Jahre 1883 bestanden in Galizien noch überhaupt keine Petroleumraffinerien — im Betriebsjahre 1910/11 hatte Galizien 15 grössere Raffinerien (Raffinerie mit einer Produktion unter 10.000 Meterzentner nicht berücksichtigt) mit einer Gesamtproduktion von über einer Million Meterzentner.

Der Charakter und der Umfang der Ausfuhr Galiziens hat sich, wie aus diesem einen Beispiel zu ersehen ist, wesentlich und zu Gunsten des Landes geändert. Für den Aufstieg der Ausfuhr der Erzeugnisse der im gleichen Zeitabschnitte lebhaft entwickelten Holzindustrie besitzen wir keine ziffermässigen Belege, aber alles weist darauf hin, dass die namentlich seit 1894 lebhafter

durchgeführten Versuche einer Industrialisierung des Landes nicht ohne Einfluss auf die günstigere Gestaltung der Handelsbilanz Galiziens geblieben sind.

Bei Untersuchung der einzelnen Elemente einer Zahlungsbilanz Galiziens haben wir festgestellt, dass für die Zahlungsbilanz Galiziens

	als Aktivpost	als Passivpost
aus dem Anteil an dem öster. Staatshaushalte . . . . .		121.336.541 K
aus dem Zinsen- und Dividen- denverkehr . . . . .	4,437.500 K	79,225.000 „
aus der Wertpapierbewegung	23,200.000 „	
aus der Wanderbewegung .	128,000.000 „	
aus anderen Elementen (Ver- sicherungswesen) . . . . .		11,919.347 „
zusammen . . . . .	155,637.500 K	212,480.888 K

erwachsen sind. Der Mehrbetrag der Passivposten von 56,843.388 Kronen kann nur in dem Werte der Mehrausfuhr Galiziens über die Einfuhr der Waren in das Land seine Deckung gefunden haben — mit diesem Betrage von über 56 Millionen Kronen muss somit die Handelsbilanz Galiziens eine günstige gewesen sein, sonst würde die Passivseite der Zahlungsbilanz keine Deckung gefunden haben und die durchschnittliche jährliche Verschuldung Galiziens, welche wir mit 23·2 Millionen Kronen ermittelt haben, müsste eine grössere sein.

Genau und sicher sind die von uns für die Handelsbilanz indirekt ermittelten Ziffern nicht, sie erheben darauf ebenso wenig Anspruch, wie die Endziffern der Zahlungsbilanz Galiziens. Wir haben im Laufe dieser Arbeit wiederholt hervorgehoben, welche Elemente der Zahlungsbilanz mit einer an nähernden Sicherheit genau festgestellt werden konnten, welche

Elemente aber gar nicht oder nur schätzungsweise zu ermitteln waren. Ist aber auch die von uns aufgestellte Zahlungsbilanz keineswegs genau und abschliessend, weist sie auch zahlreiche Lücken und Mängel auf, so gestattet sie indessen — wenn auch nur einen oberflächlichen Einblick in die Struktur der Wirtschaft Galiziens. Die Handelsbilanz Galiziens ist im Durchschnitt eine günstige, aber die Beisteuer des Landes zum Staatshaushalte und seine Verschuldung so gross, dass Galizien, um diese Beisteuer und die Zinsen seiner Schulden aufzubringen, im Durchschnitt jährlich über 23 Millionen Kronen seiner Wertpapiere ausserhalb des Landes verkaufen muss und auf die Auswanderung seiner Bevölkerung über See oder zur Saisonarbeit angewiesen ist. Ohne jene 128 Millionen Kronen, welche die galizischen Auswanderer durchschnittlich jährlich in ihre Heimat senden, wäre das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz nicht zu erzielen. Ist die Auswanderung eine Folge der Verarmung des Landes, welches seine besten und tatkräftigsten Arbeitskräfte zu beschäftigen und zu ernähren nicht im Stande ist, so bilden die Ersparnisse dieser mit ihrer Heimat so zusammengewachsenen, fleissigen und sparsamen Auswanderer einen Segen des Landes.

Ewig kann und soll diese Auswanderung, welche das Land der besten Arbeitskräfte und der anhänglichsten Bürger beraubt, nicht dauern, sie kann nach dem Kriege ohnehin zum Stillstand kommen, und Galizien muss mit aller Macht und allen Mitteln einen Ersatz für die 128 Millionen Eingänge der Auswanderergelder suchen und finden, es muss seine Landwirtschaft und seine Industrie beleben, fördern und entwickeln, um eine weitere Passivität der Zahlungsbilanz, eine weitere Verschuldung aufzuhalten. Die fortschreitende Verschuldung bringt jedes Land in eine wirtschaftliche Abhängigkeit, die zur einer politischen und nationalen werden kann. Ein Volk, das seine politische und nationale Freiheit bewahren will, muss seine wirtschaftliche Unabhängigkeit erringen, durch Arbeit und Sparsamkeit und durch Anspannung aller Kräfte aller Volkskreise und aller Schichten auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens.

---





BUCHDRUCKEREI „PRASA“ LEMBERG